Archivsonderheft.

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

52. Jahrgang | Nr. 4 | April 1938

Zur Geschichte des Stettiner Staatsarchivs und seiner Bestände.

Vorbemerkung.

Nachdem bereits seit langem von den verschiedensten Seiten an die Schriftleitung der Monatsblätter der Wunsch herangetragen worden ist, einmal in einem Sonderheft den vielseitigen Wirkungskreis des Stettiner Staatsarchivs als der Zentrale der pommerschen historischen Überlieferung umreißen zu lassen und damit der Heimatforschung wichtige Hinweise und wertvolle Anregungen für ihre Arbeit zu geben, ist es nunmehr endlich gelungen, eine derartige Veröffentlichung zustande zu bringen. Wenn natürlich auch in dem durch die Monatsblätter gezogenen Rahmen keine erschöpfende Darstellung aller sich aus dem behandelten Gegenstand ergebenden Fragen möglich war, so dürfte doch trotzdem das vorliegende Heft, zu dem erfreulicherweise auch unser Ehrenmitglied, Staatsarchivdirektor Dr. Randt (früher in Stettin, jetzt in Breslau), einen aufschlußreichen Beitrag beigesteuert hat, jedem Leser eine klare Vorstellung von dem Wirken unseres pommerschen Provinzialarchivs vermitteln. Sollte es darüber hinaus noch den einen oder anderen zu eigenen Arbeiten im Stettiner Staatsarchiv anregen, sei es nun für heimat- oder für familiengeschichtliche Forschungen, so würden die nachstehenden Ausführungen ihren Zweck in besonderem Maße erfüllt haben.

Weiterhin wird dieses Heft entsprechend der Ankündigung im Januar d. J. zum ersten Male durch einen ausschließlich der Familien- und Sippenforschung vorbehaltenen Teil („Pommersche Sippenforschung") erweitert, der künftig jedem dritten Heft der Monatsblätter nach Möglichkeit beigegeben werden soll und der dazu bestimmt ist, nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes in erster Linie Aufsätze aus dem Gebiete der Sippenforschung und der ihr verwandten Disziplinen, wie z. B. der Rassenkunde, des Siegel- und Wappenwesens usw., aufzunehmen. Allerdings ist es nicht beabsichtigt, in der vielfach üblichen Weise einfach Quellen zum Abdruck zu bringen, sondern es sollen vielmehr in größerem Umfange methodische Fragen behandelt sowie Untersuchungen über allgemein interessierende Probleme der pommerschen Sippenforschung veröffentlicht werden. Um dieses Ziel zu verwirklichen, bedarf es einer umfassenden Mitarbeit aus den Kreisen unserer Mitglieder in Stadt und Land. Daß wir diese Mitarbeit finden werden und daß die neue Beilage unserer Monatsblätter dazu beitragen möge, der Familienforschung in unserer Provinz neue Anregungen und neue Impulse zu vermitteln, ist der Wunsch, den wir der „Pommerschen Sippenforschung" bei ihrem ersten Erscheinen mit auf den Weg geben.

Diestelkamp.

Hundert Jahre Archivpflege in Pommern im Überblick.

Von Erich Randt, Breslau.

Nahezu hundert Jahre sind vergangen, seit über die Entstehung, Bedeutung und Verwaltung der pommerschen staatlichen Archive der herzoglichen Zeit und der der nachfolgenden schwedischen und brandenburgischen Verwaltung Pommerns ein kurzer Überblick veröffentlicht wurde[1]. Das moderne preußische Archivwesen in seiner für alle preußischen Provinzen einheitlichen Gestaltung beginnt aber erst zur Zeit der Stein-Hardenberg'schen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts[2].

Durch die Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der preußischen Monarchie vom 27. Oktober 1810 und durch die späteren Kabinetsordres vom 3. Juni 1814 und 11. Januar 1819 (Ges.-Samml. 1819, Nr. 506) wurden die staatlichen Archive, da sie der gesamten Staatsverwaltung zu dienen haben, dem Staatskanzleramt unmittelbar unterstellt. Hardenberg ließ für den Gesamtumfang Preußens Feststellungen treffen, welche Archive der ehemaligen, damals aufgehobenen Behörden, wie der Stifter, Abteien und Klöster, im Lande sich befanden. Durch seine Anordnungen geschahen die ersten Schritte, um jene meist in einem Zustand großer Verwirrung und Verwahrlosung vorgefundenen und an vielen Orten verstreuten Urkunden, Akten, Handschriften und Bücher zu sichten und zu ordnen[3].

Für Pommern waren diese Maßnahmen besonders notwendig. Alle staatlichen Archive hatten durch Lokalverlegungen und durch die seit 1809 eingetretenen Ressortveränderungen sehr gelitten, Urkunden und Akten befanden sich in der übelsten Verfassung, z. T. in chaotischer Verwirrung[4]. Das war teils eine unmittelbare Folge der französischen Okkupation, teils der sehr tiefgreifenden, nicht immer mit der gebotenen Vorsicht ausgeführten Änderungen in der Behördenorganisation seit 1808, einschließlich der mehrjährigen Verlegung der Regierung nach Stargard, teils auch der Verwaltung der Archivalien durch wenig geeignete Persönlichkeiten. Zudem fehlte es in Pommern nach dem Tode des Oberpräsidenten Sack (1832), dessen tiefgehendem historischem Verständnis auch die Begründung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

---

[1] L. B. v. Medem, Das königl. Provinzialarchiv zu Stettin, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, hrsg. von L. F. Hoefer, A. H. Erhard und Fr. L. B. v. Medem Bd. II (1836) S. 29 ff.

[2] B. Loewe, Das deutsche Archivwesen. Seine Geschichte und Organisation, Breslau 1921.

[3] R. Koser, Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg (= Mitt. d. Kgl. Preuß. Archivverwaltung Heft 7), Berlin 1904. P. Kehr, Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung, Archivalische Ztschr. Bd. 35 (1925) und Preuß. Jahrb. 200 (1924).

[4] Dienstakten des Staatsarchivs Stettin, sowie die daselbst befindlichen Akten des Oberpräsidiums (Rep. 60 Acc. 7/1931 Nr. 95 vol. 1—16).

(1824) zu danken ist[5], an dem rechten Verständnis des Begonnenen. Eindringliche Mahnungen und Erinnerungen der Minister von Wittgenstein und Ancillon wurden notwendig, um das Verständnis für die in Stettin erstrebte Organisation und Ordnung des Provinzialarchivs zu erhalten. In einer solchen Verfügung (8. 6. 1834) heißt es:

„Vielfache Erfahrung hat gelehrt, daß ein Überlassen der Urkunden und sonstigen älteren Archivalien an die Registraturen der Verwaltungsbehörden eine gänzliche Vernachlässigung und mit der Zeit den Verderb und Untergang der wichtigsten und wertvollsten Dokumente zur Folge gehabt hat . . . Wo Literaten, Gymnasiallehrer usw. zufällig an diesen geschichtlichen Denkmalen Teil nahmen, da ist die Gefahr des Untergangs eher vergrößert worden, weil diese Personen ohne Kenntnis von der Behandlung der Urkunden nur den nächsten Zweck vor Augen haben und das, was ihnen nicht erheblich scheint, um so mehr verderben lassen, als es oft an jeder Kontrolle ihres Verfahrens fehlt. Diese Erfahrung, und die Einsicht, daß es hohe Zeit sei, den Überrest der schätzbarsten und wichtigsten Dokumente vor dem gänzlichen Untergang zu retten, haben seit Herstellung des Friedens als eine Notwendigkeit erscheinen lassen, jene älteren Archivalien den Beamten, welche die laufenden Geschäfte besorgen, abzunehmen, eigene Institute zur Aufbewahrung und Ordnung der Urkunden usw. zu begründen und ihnen Männer zu Vorstehern zu geben, welche Kenntnis und Interesse für die Behandlung solcher Gegenstände verbinden. Des Königs Majestät haben auch, in Betracht der Wichtigkeit und des Nutzens, die erforderlichen Kosten zu genehmigen geruht; in allen Provinzen sind die vorhandenen urkundlichen Schätze in Provinzialarchive, als abgesonderte Institute, vereinigt worden, und schon jetzt zeigt es sich als eine erfreuliche Wirkung dieser überall mit Dank aufgenommenen Maßregel, daß die älteren Dokumente vor fernerem Verderben gesichert, zusammengebracht, verzeichnet und zugänglich gemacht, und manche bisher verborgen oder für verloren geachtete Stücke wieder herbeigeschafft worden sind. Ein neues wissenschaftliches Streben in Beziehung auf die Provinzialgeschichte hat sich seit der Stiftung der Provinzialarchive gezeigt und die bekannten Werke von Günther, Lacomblet, Niesert, Wigand, Voigt, Stenzel und anderen sind nur durch die in verschiedenen Provinzen neuerrichteten Archive und deren Benutzung möglich geworden. Pommern würde die einzige Provinz sein, wo kein solches Institut bestände, und bei der Bedeutung dieses Landes und seiner früheren Geschichte würde die Auflösung des bestehenden Provinzialarchivs zu Stettin eine Gleichgültigkeit für diese Provinz voraussetzen, welche wir bei der bekannten Sinnesart der Bewohner dieses Landes nicht annehmen und denselben auch unsererseits nicht zeigen können. Gerade in Pommern

---

[5] O. Altenburg, Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, Pommersche Heimatpflege 1. Jg. (1930) S. 81 ff. — Derselbe, „100 Jahre Baltische Studien", Balt. Stud. N. F. 34 (1932) S. V—VII.

aber befanden sich bis zur Errichtung des Provinzialarchivs die älteren Dokumente und Urkunden in großer Vernachlässigung . . .

Die in dem Provinzialarchiv schon jetzt vorhandenen Urkunden, beinahe 5000 an der Zahl, und die übrigen Archivalien eines Landes, welches lange Zeit eigene Landesherren besaß und ein abgesondertes Territorium bildete, verdienen . . . eine fortwährende Beachtung und Sorgfalt . . ."[6].

Wie richtig die beiden Minister die segensreiche Auswirkung der Provinzialarchive — abgesehen von den Erfordernissen für Verwaltung und Rechtsprechung — erkannt hatten, zeigen die zahllosen großen und kleinen Veröffentlichungen, die seitdem überall erst zum Nutzen der Landes-, Heimat-, Orts- und Familiengeschichte erscheinen konnten. Für Pommern genügt schon ein Hinweis auf die stolze Reihe der „Baltischen Studien", in deren Bänden in der Folge ein großer Teil der Forschungsergebnisse niedergelegt wurde.

Beim Oberlandesgericht, der alten Regierungsbehörde, befand sich (1838) infolge der früheren Amtsqualität immer noch eine Anzahl von Archiven, die in das Provinzialarchiv gehörten. Sie waren aus allem Zusammenhang gerissen und zum Nachteil für Verwaltung und Wissenschaft ganz lückenhaft. Teile derjenigen Akten, die nach den geltenden Ressortverhältnissen nicht mehr zum Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts gehörten, waren zu verschiedenen Zeiten den Regierungen in Stettin und Köslin überwiesen worden.

Nach 30jähriger Erfahrung eines (seit 1809) mißglückten Aussonderungsgeschäftes mußte der Oberlandesgerichtspräsident sich überzeugen, daß die einzig zweckmäßige Lösung die war, alle beim Oberlandesgericht befindlichen Archivteile ungetrennt, einschließlich der alten Lehnsakten, dem Provinzialarchiv zu überlassen. Diese Abgabe der alten Archive des Oberlandesgerichts, die Teile der Geheimen Staatskanzlei, des Fürstlich Stettiner, des Wolgaster, Schwedischen und Vorpommerschen Archivs umfaßten, wurde seit Mai 1842 veranlaßt.

Die für das Provinzialarchiv im Jahre 1844 endlich freigemachten größeren Räumlichkeiten im Schlosse gestatteten auch die Übernahme anderer ungeordneter Bestände, wie der erst jetzt wieder entdeckten Kösliner Hofgerichtsakten, bald aber entstanden neue Raumschwierigkeiten, die der Vereinigung des Zusammengehörigen weiter hemmend entgegentraten.

Ein reiches und außerordentlich wertvolles Material war zunächst für den praktischen Gebrauch der Provinzialbehörden zu repertorisieren und zu erschließen. Die nach einem weiteren Jahrzehnt in allen preußischen Provinzen durch den Direktor der Staatsarchive vorgenommene Untersuchung der Zustände und des Bedürfnisses der Provinzialarchive zeigte aber mit aller Deutlichkeit, wie merklich das Archivwesen Pommerns dem der anderen Provinzen

[6] Staatsarchiv Stettin Rep. 60 Acc. 7/31 Nr. 95 vol. IV.

nachstand. So mahnte der Ministerpräsident als Chef der Archivverwaltung den Oberpräsidenten am 24. 1. 1855:

„. . . Es ist mein lebhafter Wunsch, [für das pommersche Provinzialarchiv] eine bessere Zukunft sich anbahnen zu sehen . . . Die vielen eigentümlich denkwürdigen Seiten der älteren Pommerschen Geschichte, die besonders ausgezeichnete, ja ruhmvolle Bedeutung des Landes seit mehr als hundert Jahren als eines der wichtigsten Bestandteile der Monarchie, die lange Reihe von verdienstvollen und preiswürdigen Dienern unseres Königshauses in Krieg und Frieden, die aus demselben entsprossen sind, die vorzügliche Bewährung seiner standhaften hingebenden Treue auch unter den schwersten Leidens- und Prüfungszeiten des letzten Menschenalters — alles das mahnt an die Pflicht, die nach so manchen verdienstvollen Arbeiten älterer und neuerer Zeit annoch in den verschiedensten Richtungen umfassender und eindringender Bestrebungen erforderte Erforschung und Darstellung der Schicksale und Zustände Pommerns mit frischem Eifer in Angriff zu nehmen. Dazu gehört aber ganz wesentlich die Erstrebung einer größeren Vollständigkeit, einer vervollkommneten inneren Organisation, einer reicheren Ausstattung mit allen nötigen Hilfsapparaten, einer planmäßigen Durcharbeitung des Provinzialarchivs als einer seiner wesentlichen Bestimmung nach, und selbst schon vermöge seines gegenwärtigen Bestandes, umfassendsten und hauptsächlichsten Schatzkammer für alle hier in Betracht kommende urkundliche Geschichtsquellen . . ."

Mit Genehmigung des Ministerpräsidenten ging eine als Manuskript gedruckte Denkschrift[7] des Direktors der Staatsarchive auch den Pommerschen Landtagen zu, von denen der altpommersche Kommunallandtag durch Beschluß vom 9. 2. 1855 zur besseren Einrichtung und Nutzbarmachung des Kgl. Provinzialarchivs vorläufig auf die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Zuschuß von 500 Talern, und der neuvorpommersche Kommunallandtag durch Conclusum vom 24. 11. 1855 zum gleichen Zweck und für die gleiche Dauer jährlich 100 Taler bewilligten[8].

Zur selben Zeit (April 1855) wurde in der Person des ehemaligen Greifswalder Privatdozenten Dr. Robert Klempin[9] für das Provinzialarchiv eine wissenschaftlich vollwertige Kraft gewonnen, unter dessen Leitung (seit Dezember 1856) das Stettiner Archiv seine wissenschaftliche Orientierung erhielt, die es in der Folge den gleichen Instituten anderer Landesteile ebenbürtig an die Seite treten ließ.

---

[7] Vom Sept. 1854: „Die Preußischen Provinzialarchive und ihre Zukunft".

[8] Staatsarchiv Stettin Rep. 60 Acc. 7/31 Nr. 95 vol. VIII. Die Provinz Pommern war unter den östlichen Landesteilen der Monarchie das erste Territorium, dessen verfassungsmäßige Vertreter die Förderung der Landesgeschichte und Landeskunde als eine vaterländische Pflicht und ein würdiges Objekt ihrer dauernden Fürsorge erkannt hatten. Auch in der Folge bewilligten sie die beantragten Mittel.

[9] Vgl. das Lebensbild „Karl Robert Klempin (1816—1874)" von E. Randt in „Pommersche Lebensbilder" Bd. 1, Stettin 1934, S. 76—189.

Von weittragender Bedeutung war die im Januar 1856 erfolgte Verbindung der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde mit dem Provinzialarchiv. Die erstaunlich reichen Sammlungen der „Gesellschaft" an Geschichtswerken, Handschriften, Karten, Zeichnungen, Ansichten usw., die bis zur Gegenwart durch Schenkungen und Käufe weiter ganz außerordentlich gewachsen sind, ergänzen naturgemäß in vieler Hinsicht die Urkunden und Akten des Staatsarchivs, in dessen Verwaltung sie heute der Allgemeinheit zugänglich gemacht sind.

Im wesentlichen aus den Bewilligungen der Provinz Pommern wurde das Pommersche Urkundenbuch finanziert, das seit 1868 in sechs Bänden von den Archivaren Klempin, Prümers, Winter und Heinemann bearbeitet und veröffentlicht wurde, und das jetzt durch die Landesgeschichtliche Forschungsstelle (Historische Kommission) für die Provinz Pommern fortgeführt wird[10].

Das weitschichtige Quellenmaterial, das im Pommerschen Urkundenbuch aus allen Archiven in und außerhalb Pommerns der Forschung für alle Zeit zugänglich gemacht worden ist, hat im Vorwort jedes einzelnen Bandes die entsprechende Beleuchtung und Erklärung erhalten. Es mag hier als Beispiel genügen für den Nutzen, den die Wissenschaft und der Staat aus den geordneten Archiven gezogen haben.

Welchen unmittelbaren Gewinn aber schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als der Geschäftsgang des Provinzialarchivs[11] nur einen geringen Bruchteil des heutigen ausmachte, das Staatsarchiv Stettin der Provinz brachte, zeigen mit aller Deutlichkeit die Jahresberichte über die Erwerbungen und die Wirksamkeit des Staatsarchivs im Dienste der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Mit dem wachsenden Verständnis für diese in hervorragendem Maße den landes- und heimatkundlichen Interessen der ganzen Provinz dienende Schöpfung des Staates strömten in immer reicherem Maße dem Staatsarchiv auch die wertvollen Archive aus nichtstaatlichem Besitz von allen Seiten zu. So war (November 1875) auf dem Stralsunder Landtag für Neu-Vorpommern ein Antrag des Grafen Krassow angenommen worden, das in Stralsund befindliche Ritterschaftliche und Landesarchiv mit dem Staatsarchiv zu vereinigen. Diese Tausende von Aktenstücken des Stralsunder Ritterschaftlichen Archivs und des Stralsunder Landkastens aus dem 17. bis 19. Jahrhundert enthalten für die Forschung ein die staatlichen Bestände ergänzendes, besonders wertvolles Material, ebenso wie die in der Folge in das Staatsarchiv gelangten Akten der Ritterschaft

---

[10] Nach 23 jähriger Pause erschien im Herbst 1934 die von Staatsarchivrat Dr. Fredrichs bearbeitete I. Lieferung des VII. Bandes, die die pommerschen Urkunden bis zum Anfang des Jahres 1328 erschließt und der die II. Lieferung 1936 mit den Urkunden bis 1330 folgte.

[11] Unter dem Fürsten Bismarck erhielten die Provinzialarchive die Bezeichnung Staatsarchive (1867). Durch ihn als Chef der Archivverwaltung erfolgte dann auch ihre völlige Erschließung für die wissenschaftliche Forschung. Vgl. K o s e r, Neuordnung a. a. O. S. XVII f.

von Neu-Vorpommern und Rügen und der Franzburger und Greifswalder Ritterschaft. Sehr vieles fehlte bereits in diesen Archiven, aber die landständischen Angelegenheiten von 1718—1806 — um nur etwas zu nennen — liegen hier doch lückenlos vor.

Besser erhalten und geordnet war das hinterpommersche Landesarchiv, von dem einzelne Titel bis in die Reformationszeit zurückführen. Wohl lückenlos konnten die Akten des Altvorpommerschen Kommunalverbandes übernommen werden, die bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückgehen.

Von der Provinzialverwaltung wurden neben wesentlichen Beständen aus dem Archiv der Provinzialverwaltung selbst deponiert die Urkunden (1263—1566) und Akten (1566—1824) des St. Petri-Hospitals in Stettin. Die zahlreichen Volumina der Landtagsverhandlungen seit dem ersten Provinziallandtag (1824) befinden sich jetzt bis zum 20. Provinziallandtag (1873) im Staatsarchiv, das u. a. auch die Protokolle der Landkastenbevollmächtigten (1826 bis 1880) übernommen hat. Und erst kürzlich (1932) ist auch das Archiv der Generallandschaft, das für die Finanz- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns im 18. und 19. Jahrhundert von hoher und allgemeiner Bedeutung ist, der Forschung im Staatsarchiv zugänglich gemacht worden.

Viel neues und wertvolles Material zur pommerschen Geschichte wurde sicherzustellen begonnen durch die (1879) durch den Direktor der Staatsarchive verfügte Bereisung der städtischen Archive Pommerns. Die pommerschen Stadtarchive wurden durch die Archivare Dr. von Bülow und Dr. Prümers in je einer vierwöchigen Dienstreise besichtigt, wobei natürlich zunächst nur summarische Ergebnisse erreicht werden konnten[12]. Aber diese Reisen waren doch der Anfang der in den folgenden Jahrzehnten getätigten Deponierung der Stadtarchive im Staatsarchiv, wo sie genau verzeichnet und der Öffentlichkeit damit zugänglich wurden. Mit Ausnahme Stralsunds, das ein gut geordnetes und fachmännisch geleitetes eigenes Archiv unterhält, sowie einiger weniger anderer pommerscher Städte, sind fast alle pommerschen Stadtarchive von wesentlicher Bedeutung im Staatsarchiv vereinigt, darunter sogar das große Urkunden- und Aktenmaterial der Provinzialhauptstadt Stettin[13].

Von überragender Bedeutung aber war die Erwerbung der einzigartigen großen Sammlung aus dem Nachlaß des (1882) verstorbenen Erbkämmerers Freiherrn Julius von Bohlen, der sich keine ähnlich bedeutende private Sammlung in ganz Pommern zur Seite stellen kann. Allein etwa 1000 Urkunden, von denen die älteste aus dem Jahre 1108 und die älteste p o m m e r s c h e aus dem

[12] Vgl. R. P r ü m e r s, Die städtischen Archive der Provinz Pommern links der Oder, Balt. Stud. 32 (1882) S. 73—99.

[13] Die Bedeutung der Stadtarchive ist erst kürzlich im allgemeinen Zusammenhang eindrucksvoll gewürdigt worden durch A. B r a c k m a n n, Die deutschen Stadtarchive. Der Städtetag. Mitteilungen des Deutschen Städtetages 25 (1931) S. 376 ff.; auch in der Archivalischen Ztschr. Bd. 41 (1932) S. 299 f.

Jahre 1243 datierte, kamen hier zum Vorschein und brachten sehr viele Originale ans Tageslicht, die vordem teils nur in Abschriften, teils gar nicht bekannt waren. Ähnlich war es bei den etwa 20 000 Aktenstücken dieser Erwerbung. Neben Reichstags- und Landtagsakten, Dokumenten zur Reformationsgeschichte, Huldigungsakten der Lande Lauenburg und Bütow, Nachlaßinventaren pommerscher Herzöge, Kirchenmatrikeln des 16. Jahrhunderts usw. befanden sich hier auch viele wichtige Manuskripte aus dem Besitz früherer Sammler, wie des rügischen Forschers Dr. Grümbke und der beiden Pastoren Steinbrück aus Stettin. So wurde hier das für verloren gehaltene Original von Elzows Adelsspiegel für Vorpommern gefunden, womit nun — da die übrigen Bände des Elzowschen Originals, der hinterpommersche Adelsspiegel, im Staatsarchiv deponiert waren — das ganze Werk im Staatsarchiv wieder vereinigt wurde.

Ganze Titel ehemaliger Behördenarchive fanden sich in der sog. Bohlenschen Sammlung vor, andere konnten daraus weitgehend ergänzt werden. Das herzoglich Stettiner, das Wolgaster, das Schwedische Archiv konnten ebenso in erstaunlich großem Umfang durch diese Erwerbung alte Lücken füllen, wie auch jüngere Archivabteilungen: das Stralsunder Ritterschaftliche Archiv und das Archiv des Altpommerschen Kommunalverbandes.

Ein großer Teil dieser Akten war vor 1820 in die große Sammlung gekommen, die der Stettiner Justizrat Labes zusammenbrachte und die von Bohlen später erwarb, in dessen Besitz durch Schenkungen, Gelegenheitskäufe usw. ferner auch die umfangreichen Bestände aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters, des Dorpater und späteren Hallenser Professors Jacob, die des Majors von Wittich in Bergen a. Rügen, des Herrn von Platen auf Poggenhof, der bedeutenden ehemals von Bazewitz'schen Bibliothek in Ralow usw. gelangten. Unter den hier erworbenen Handschriften von besonderem Wert seien nur genannt die an vielen Korrekturen erkennbare Originalhandschrift eines Teiles der Chronik des Kolbergers Cosmus von Simmern (1581—1650), eine Abschrift der bis dahin im Staatsarchiv noch nicht vorhandenen Chronik von Klempzens, ein umfangreiches Konvolut Briefe des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer an Herzog Philipp II. usw. usw.

Aus der sehr bedeutenden Bibliothek des Freiherrn Julius von Bohlen, die neben sehr vielen alten Drucken in seltener Vollkommenheit namentlich die ältere und älteste pommersche Literatur enthielt, wurden rund 3500 Bände für das Staatsarchiv angekauft, wozu später noch weitere Erwerbungen kamen.

Mit dieser Gesamtübernahme der von Bohlenschen Sammlung ist für Pommern ein Schatz von geradezu einzigartiger Bedeutung gerettet worden. Daneben erfolgten kleinere, aber ebenfalls bedeutende Erwerbungen von vielen anderen historisch eingestellten Personen und Familien des Landes, wie — um nur ein weiteres Beispiel zu nennen — der große genealogische, handschriftliche Nachlaß des (1928 verstorbenen) Staatsministers Ernst Matthias von Köller in Kammin. Das mag zur Vorstellung genügen, aus wie verschiedenen

Anlässen und Gelegenheiten neben den laufenden Abgaben der Behörden und Gerichte immer neues und wertvolles Material zur Landesgeschichte für das Staatsarchiv gewonnen wurde und wird.

Einen Schatz von in Deutschland einzigartiger Bedeutung hat das Staatsarchiv Stettin in der Schwedischen Landesaufnahme und Hufenmatrikel von Vorpommern. Dieses älteste deutsche Kataster, das aus einer Übersichtskarte und Hunderten von Einzelkarten im Maßstab 1:8000 aus den Jahren 1692—1698 besteht und mit den dazu gehörigen starken Bänden, die das damalige schwedische Pommern (mit Stettin) in schwedischer Sprache beschreiben, die „Schwedische Landesmatrikel" bildet, ist in seinem großen Wert für die geschichtliche Forschung von Fritz Curschmann[14] gewürdigt und in einer besonderen Abhandlung von Carl Drolshagen[15] eingehend geschildert worden. Neuerdings hat Prof. Curschmann aus dem Nachlaß Friedrichs von Hagenow 130 weitere Karten dieser schwedischen Landesaufnahme für das Greifswalder Historisch-geographische Seminar erworben. Wie weit dieser Bestand noch vorhandene Lücken im Gesamtmaterial der schwedischen Landesaufnahme im Staatsarchiv füllen kann, ist noch zu prüfen.

Die Reichsarchive in Stockholm und in Kopenhagen bewahren naturgemäß ebenfalls wichtige Archivalien zur pommerschen Geschichte, die zu früherer Zeit außer Landes kamen. Diese Bestände konnten bisher mangels geeigneter Austauschobjekte für Pommern noch nicht zurückerworben werden. Anders steht es mit pommerschen Geschichtsquellen in deutschen Archiven, von denen als wichtiges Beispiel hier die ehemals in Wetzlar befindlichen Akten des Reichskammergerichts genannt seien. Bei der im Jahre 1924 durchgeführten Aufteilung[16] der ehemals beim Reichskammergericht erwachsenen Akten kamen über 2200 pommersche Prozeßakten seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts nach Stettin, wo sie durch ein genaues Verzeichnis der landesgeschichtlichen Forschung erschlossen wurden. In diesen Reichskammergerichtsakten ist oft auch ein weit in das Mittelalter hineinreichendes urkundliches Material enthalten, das zu Beweiszwecken abschriftlich oder im Original den Anträgen ehemals beigegeben wurde. So fand man — um nur ein Beispiel zu nennen — bei den Wetzlarer Prozeßakten (Kloster Neuenkamp

[14] F. Curschmann, Die schwedischen Matrikelkarten und ihre wissenschaftliche Auswertung, Imago mundi 1935 S. 52—57.

[15] C. Drolshagen, Die schwedische Landesaufnahme und Hufenmatrikel von Vorpommern als ältestes deutsches Kataster, Greifswald 1920, 1923.

[16] E. Müller, Die Auflösung des Preuß. Staatsarchivs zu Wetzlar. Archivalische Zeitschrift Bd. 37 (1928) S. 132 ff. — Über die nach Frankfurt a. M. gekommenen sogen. „untrennbaren" Bestände des ehemaligen Staatsarchivs zu Wetzlar ist im Auftrage des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine jetzt ein Inventar herausgegeben worden: Otto Koser, Repertorium der Akten des Reichskammergerichts. Untrennbarer Bestand. I. Prozeßakten aus der Schweiz, Italien, den Niederlanden und dem Baltikum, sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit. II. Prozeßakten aus dem Elsaß, aus Lothringen und angrenzenden ehemaligen Reichslanden. Heppenheim 1933, 1936.

gegen die Herzöge von Pommern wegen Aufhebung des Klosters 1536) als Anlage ein Kopiar des Klosters aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, das die zum großen Teil verschwundenen Originalurkunden dieses Klosters ersetzt[17].

Längst schon hatten sich die Räume des im Südflügel des Schlosses untergebrachten Staatsarchivs als unzureichend erwiesen, und es war daher zur Behebung der größten Raumnot das zweite Stockwerk des Hauses Petrihofstraße 5 (seit 1890) dazu gemietet worden. War das auch von vornherein als Notbehelf gedacht, und wurde seitens der beteiligten Dienststellen auch ein Neubau des Staatsarchivs ernsthaft betrieben, so verging doch fast noch ein Jahrzehnt, ehe das Ziel erreicht wurde und bis im Jahre 1900 das jetzige, am Augustaplatz (Karkutschstraße 13) gelegene besondere Archivgebäude mit seinen sechs übereinanderliegenden feuersicheren Magazingeschossen fertiggestellt werden konnte.

Seitdem erfolgen in das neue Magazin in ständigem Fluß die Ablieferungen der für die Geschichte und Verwaltung Pommerns wertvollen Bestände der modernen Verwaltungsbehörden (des Oberpräsidiums, der Regierungen, Landratsämter usw.) und der Gerichtsbehörden (Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaften, Landgerichte und Amtsgerichte), soweit diese Akten im Verwaltungs- und Geschäftsverkehr nicht mehr dauernd benötigt werden[18]. Hinzuströmte weiter das reiche Material aus nichtstaatlichem Besitz, so daß die weiten Räume der sechs Magazingeschosse heute — 3½ Jahrzehnte seit dem Neubau — nahezu gefüllt sind und bald ein Erweiterungsbau notwendig werden wird.

Die unermeßliche Fülle der so vereinigten landes- und heimatgeschichtlichen Dokumente, die im Interesse des Staates, der Provinz, der Gemeinden und Privatpersonen nahezu bei allen Fragen an die Vergangenheit die rechte Antwort zu geben vermögen, wurde aber der Forschung erst zugänglich gemacht durch die ordnende Hand der Archivare, die in unermüdlichem Fleiß die Repertorien, Nachweise, Verzeichnisse und Karteien schufen, die ein schnelles Auffinden der gesuchten Unterlagen in der unerschöpflichen Schatzkammer der pommerschen Schriftdenkmäler überhaupt ermöglichen.

[17] F. Fabricius, Ein Kopiar des Klosters Neuenkamp, Monatsbll. 5. Jg. (1891) S. 17—19.

[18] Vgl. hierzu den folgenden Aufsatz von Adolf Diestelkamp, Das Staatsarchiv Stettin seit dem Weltkrieg.

Das Staatsarchiv Stettin seit dem Weltkriege.[1]

Von Adolf Diestelkamp, Stettin.

In der Geschichte des Stettiner Staatsarchivs stellt der Weltkrieg in mehr als einer Beziehung einen entscheidenden Einschnitt

[1] Es ist für die Zukunft beabsichtigt, im Interesse der landesgeschichtlichen Forschung in Pommern in den „Balt. Studien" kurze Berichte über die Tätigkeit des Stettiner Staatsarchivs und der übrigen Archive sowie der Bibliotheken in unserer Provinz zu geben.

dar, einen Wendepunkt, der sich zwar zunächst erst schwach andeutete, dann aber immer mehr in die Erscheinung trat und heute für uns klar faßbar ist. Galt es doch nicht nur, nach dem großen Weltgeschehen der Jahre 1914—1918 sowohl in Bezug auf eine Steigerung der Benutzung, die auf Grund erleichterter Benutzungsbedingungen bis 1914 erheblich zugenommen hatte, dann jedoch naturgemäß auf ein Minimum herabgesunken war, als auch hinsichtlich einer Intensivierung der behördlichen Ablieferungen, die gleichfalls während des Krieges nur sehr unbedeutend waren, an die Vorkriegsentwicklung wieder anzuknüpfen, vielmehr erwuchs darüber hinaus dem hiesigen Staatsarchiv wie auch allen anderen deutschen Archiven die keineswegs einfache Aufgabe, einmal die infolge der Staatsumwälzung archivreif gewordenen umfangreichen modernen Behördenregistraturen in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaße aufzunehmen [2] und zum andern der machtvoll anwachsenden Heimatbewegung und der neubelebten landesgeschichtlichen Forschung die von ihm betreuten Schätze unserer archivalischen Überlieferung zu erschließen. Diese neue und umfassende Zielsetzung war es also, die die Entwicklung des pommerschen Provinzialarchivs in den vergangenen letzten zwanzig Jahren maßgeblich bestimmte, und zwar in einer Weise, daß das Stettiner Archiv mehr und mehr zum Mittelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiete des behördlichen und nichtstaatlichen Archivgutschutzes sowie nicht minder der heimatgeschichtlichen Forschung, für die es ja zum weitaus größten Teil die Quellen in seinem Magazin verwaltet, wurde.

Überschauen wir nun nach diesen kurzen allgemeinen Bemerkungen im einzelnen, was in dem hier zu behandelnden Zeitraum generell für die Erhaltung und Sicherung des pommerschen Archivgutes geschehen ist, so muß zunächst besonders betont werden, daß im Gegensatz zur vorangegangenen Epoche der Stettiner Archivgeschichte, die im wesentlichen durch die Abgabe und die archivmäßige Bearbeitung der mittelalterlichen Urkundenfonds und der alten Behördenregistraturen aus der Zeit vor der Stein-Hardenbergischen Reform gekennzeichnet wird, nunmehr die Übernahme der sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch hinsichtlich ihres geschichtlichen Wertes vielfach sehr bedeutenden Aktenbestände der modernen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden unserer Provinz dringendstes Erfordernis war. Denn nachdem durch die willkürlichen und übereilten Aktenkassationen der Kriegszeit bereits wertvollstes historisches Schriftgut der Vernichtung anheimgefallen war, hieß es jetzt, die durch die Umwälzung von 1918 freigewordenen Akten, soweit sie nicht wertlos waren, unverzüglich vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren, ein Ziel, das, wie hier gleich vorweg bemerkt werden darf, im großen und ganzen erreicht worden ist. Eine weitere ungeheuere Steigerung erfuhr dann diese Seite der Tätigkeit des Staatsarchivs durch den weltgeschichtlich bedeutsamen Umbruch des Jahres 1933, der in noch stär-

[2] Vgl. hierzu G. H. Müller, Das Massenproblem in den Stadtarchiven, in: Archivstudien, Dresden 1931, S. 147—159.

kerem Maße als der unglückliche Ausgang des Weltkrieges die staatliche Archivverwaltung vor neue große Aufgaben stellte, ihr allerdings auch gleichzeitig in klarer Erkenntnis des beispiellos hohen ideellen Wertes des Archivgutes für eine aufbauende Staats- und Familienpolitik in nationalsozialistischem Sinne die für eine derartige weitausgreifende Wirksamkeit unerläßlichen rechtlichen Handhaben schuf [3]. So dürfen wir denn schon heute mit großer Befriedigung feststellen, daß sich der Gedanke des Archivgutschutzes in Pommern nicht nur bei den staatlichen Behörden, sondern auch bei den Städten und Gemeinden, den Körperschaften des öffentlichen Rechtes (Innungen, Genossenschaften usw.), den beiden Kirchen und auch den Privatarchivbesitzern erfolgreich durchgesetzt hat und daß dadurch hier sehr wichtige Voraussetzungen für ein künftiges Archivgutschutzgesetz geschaffen worden sind.

Wie ich schon oben angedeutet habe, setzte die Ablieferung der reponierten Registraturen des 19. Jahrhunderts nach 1918 erst nach und nach ein, um dann seit 1930 immer stärker anzuwachsen und in den letzten Jahren ihren Höhepunkt zu erreichen. Wenn es auch aus naheliegenden Gründen nicht möglich sein kann, an dieser Stelle die zahlreichen Zugänge im einzelnen aufzuführen, so mögen doch wenigstens die wichtigsten genannt werden, und zwar nicht in chronologischer Ordnung, sondern in einer sachlichen Zusammenfassung, um so besser einen gewissen Überblick über die ins Staatsarchiv gelangten großen Aktengruppen zu geben.

Den nach Zahl und Inhalt der abgelieferten Akten wichtigsten Zugang bedeutet zweifelsohne die Ablieferung des Oberpräsidiums (Rep. 60), das 1931, 1936, 1937 und zuletzt 1938 mit weit über 4000 Aktenbänden den weitaus größten Teil seiner früheren Registraturen, ein für die Geschichte Pommerns im 19. Jahrhundert in jeder Beziehung einzigartiges Quellenmaterial, in die Verwaltung des Staatsarchivs überführte, wozu 1936 außer den weniger umfangreichen, aber doch inhaltlich ganz beachtlichen Beständen des früheren Medizinalkollegs (Rep. 61) und Provinzialrats (Rep. 60 d) noch vor allem die geschlossene, für die Geschichte, die Organisation und die personellen Verhältnisse des höheren Schulwesens und Lehrerbildungswesens in der Provinz Pommern ungemein aufschlußreiche Registratur des ehemaligen Provinzialschulkollegiums (Rep. 62) kam. Des weiteren lieferte die gleichfalls dem Oberpräsidenten unterstellte Wasserbaudirektion 1935 mehr als 1000 Bände ihrer älteren Akten (Rep. 60 a), die außer den reinen Organisations- und Personalsachen besonders die Hafen- und Wasserbauten, die Lotsen-, Fähr-, Strand- und Stromsachen usw. seit etwa 1818 betreffen, ab, nachdem im Jahr zuvor der wertvolle bis ins 18. Jahrhundert zurückreichende vor allem den Schiffsverkehr, die Fähren u. a. behandelnde Aktenbestand des Lotsenkommandeurs in Swinemünde (Rep. 81) in das

[3] Es sei hier lediglich auf die einschlägigen Erlasse des preuß. Staatsministeriums bzw. des Reichs- und preuß. Ministers des Innern vom 22. Juni 1934 sowie vom 22. Januar und vom 24. August 1936 (veröffentlicht Preuß. Besoldungsblatt 1934 S. 244 und 1936 S. 12 und 201) verwiesen.

Staatsarchiv gelangt war. Schließlich ist in diesem Zusammenhange auch noch der 1434 Akten der Provinzialrentendirektion in Stettin, die 1937 die Preußische Landesrentenbank in Berlin hierher gab (Rep. 82) und die vornehmlich die über die Ablösung der geistlichen Abgaben aufgestellten Rezesse enthalten, Erwähnung zu tun.

Von den drei alten pommerschen Regierungen (einschließlich der 1932 aufgelösten zu Stralsund) hatte die zu Köslin ihre großen Aktenabgaben schon 1901 vollzogen, so daß in den Jahren 1926, 1932 und 1934 nur noch etwa 1000 Bände zur Ablieferung kamen (Rep. 65 b). Jedoch sollen noch in diesem Jahre die alten Bestände der Schul- und Domänenabteilung nach Stettin überführt werden, um hier endlich der landesgeschichtlichen Forschung zugänglich gemacht zu werden. Über 230 meistens aus dem 18. Jahrhundert stammende Flur- und Forstkarten, die 1932 von der Kösliner Domänen- und Forstabteilung abgegeben wurden, bereicherten die hiesige Kartenabteilung (Rep. 44) um einen wertvollen Bestand.

Auch von der Stettiner Regierung hat das Staatsarchiv ebenso wie von der Kösliner den weitaus größten Teil der ältesten Registratur im Jahre 1901 und daher in den Jahren 1926, 1929, 1934 und 1936 lediglich nur noch ungefähr 1000 Aktenbände der allgemeinen und Schulabteilung sowie der Polizei-, Hochbau- und Katasterverwaltung übernommen (Rep. 65 a). Eine ganz besonders wichtige und bedeutsame Neuerwerbung stellt dann schließlich der 1933 abgegebene Bestand der 1932 aufgelösten Regierung in Stralsund dar (Rep. 65 c), weil es sich hier um eine im großen und ganzen geschlossene Registratur einer preußischen Regierung handelt, die mit ihren mehr als 3600 Aktenstücken den bisher schon im Staatsarchiv befindlichen Stralsunder Bestand in erwünschter Weise abrundete.

Unter den zahlreichen Abgaben der Polizeiverwaltungen in Pommern (Rep. 79) aus den Jahren 1933/34, die sich in der Hauptsache auf die von den aufgelösten Parteien eingezogenen Papiere usw. erstreckten (leider ist ein Teil dieses Materials, das eine wertvolle Quelle für die Geschichte der Systemzeit ist, vorher vernichtet worden bzw. anderweitig verloren gegangen), ist naturgemäß die Abgabe des Polizeipräsidenten in Stettin von 1935 die wichtigste, und zwar nicht nur deshalb, weil sie einen Zeitraum von über 130 Jahren (1797—1932) umfaßt, sondern vor allem aus dem Grund, weil sie ein nach den verschiedensten Richtungen hin außerordentlich aufschlußreiches Quellenmaterial (Theater, Presse, Eisenbahnbau, Baupolizei, Festungsbau, Eingemeindungen, Unruhen und Umtriebe in der Zeit von 1840—1848 und von 1918 ff. usw.) enthält.

Weniger umfangreich waren die Zugänge von Seiten der Landratsämter (Rep. 66), von denen nur die zu Bütow, Lauenburg, Kammin, Randow und Saatzig nennenswerte Bestände abgaben, während durch den Archivpfleger des Kreises Saatzig 1937 namhafte Reste der alten Domänenrentamtsarchive von Dölitz, Jakobshagen, Marienfließ und Saatzig (Rep. 71) dem Staatsarchiv zugeführt werden konnten. Da jedoch gerade bei den Landratsämtern noch ein wertvolles, vielfach bis in das 18. Jahrhundert zurückgehendes

Material vorhanden ist, sollen diese Akten in allernächster Zeit vom Archiv systematisch erfaßt werden.

Daß gerade die Gerichte ihr wertvollstes historisches Schriftgut verhältnismäßig sorgfältig behandelt und auch meistens zur richtigen Zeit ins Staatsarchiv abgegeben haben, findet seine Erklärung darin, daß das Ablieferungsverfahren bei den Justizbehörden im Gegensatz zu den Verwaltungsbehörden schon seit langem bis ins Einzelne geregelt und in zwei ausführlichen Verfügungen des preuß. bzw. Reichsjustizministers vom 31. Dezember 1927 und vom 26. Mai 1937 kodifiziert worden ist. Allerdings sind es nicht so sehr die Landgerichte, von denen in dem genannten Zeitraum lediglich das zu Stettin (Rep. 76) einige beachtlichere Abgaben zu verzeichnen hat (1926, 1931, 1933, 1934 und 1937, Akten betr. größere politische Prozesse und Prozesse über Gerechtigkeiten, fiskalische Rechte usw.), und das Oberlandesgericht (Rep. 75), das außer mit einigen größeren Personalaktenabgaben (1924, 1928 und 1931) vor allem mit einem Hypothekenbuch des Stargarder Hofgerichts (Rep. 24; 1937) von 1714—1735, ferner 1925 mit über 1400 Aktenbänden des Wismarer Tribunals (Rep. 29) bzw. des Greifswalder Oberappellationsgerichts (darunter Protokoll- und Urteilsbücher, Relationen von etwa 1650 bis 1849) und schließlich mit einem Aktenbestand betr. Gemeinheitsteilungssachen (1770—1808) vertreten ist, sondern in erster Linie die Amtsgerichte (Rep. 77), deren Grund- und Hypothekenbücher, Kirchenbuchduplikate und Personenstandsregister der Dissidenten, Baptisten und Juden heute mehr denn je eine ungemein wichtige Quelle für die Sippen- und Familienforschung darstellen[4]. Wenn auch eine planmäßige Übernahme dieser Aktengruppen erst im laufenden Jahre erfolgen soll[5], so haben doch seit 1919 von den 57 pommerschen Amtsgerichten bereits 18 ihre wesentlichsten Archivalien der genannten Art dem Staatsarchiv übereignet, und zwar folgende: Bublitz (1936), Dramburg (1934 und 1935; außer 14 Hypothekenbüchern und 400 Grundakten auch noch etwa 800 Testamente), Gartz a. O. (1934), Greifenberg (1935), Greifenhagen (1936), Köslin (1933, 1935 und 1936; über 170 Hypotheken-, Ingrossations- und Landbücher), Kolberg (1936; sämtliche älteren Grundbücher, Hypothekenakten, Testamente usw.), Labes (1935; 20 Signaturbücher usw.), Lauenburg (1920, 1933 und 1937; außer den Hypothekenbüchern 1600 Grund- und Testamentsakten), Naugard (1935 und 1938; ca. 100 Kirchenbuchduplikate), Neustettin (1936; über 200 Kirchenbuchduplikate), Nörenberg (1938), Pollnow (1934), Stargard (1921, 1930, 1931, 1933 und 1936; 171 Kirchenbuchduplikate, annähernd 1900 Testa-

[4] Vgl. hierzu unten S. 97 ff. den Aufsatz von Fritz Morré, Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der pommerschen Städte im Stettiner Staatsarchiv.

[5] Auf Anregung des Staatsarchivs sind nach Breslauer Muster erfreulicherweise nunmehr auch in Pommern durch den Oberlandesgerichtspräsidenten bei jedem Gericht Justizbeamte (meistens Richter) als Archivpfleger eingesetzt worden, deren Aufgabe darin besteht, dem Staatsarchiv bei seinen archivpflegerischen Maßnahmen unterstützend und hinsichtlich der Aktenaussonderung beratend zur Hand zu gehen.

mente, dazu 40 Bände Vormundschaftsakten und Signaturbücher), Stepenitz (1937), Stettin (1919, 1921, 1922, 1924/29, 1931/36, 36 Signaturbücher, 170 Grundbücher, 5150 Testamente, ca. 170 Seeschiffahrtsregister, Kirchenbuchduplikate, 76 Personenstandsregister für Dissidenten, Baptisten und Juden), Stolp (1935; 54 Grund-, Hypotheken- und Ingrossationsbücher), Treptow a. R. (1932; 43 Grundbücher, 54 Kirchenbuchduplikate) und Wollin (1932 und 1937; Kirchenbuchduplikate und Grundbücher). — Außer diesen Zugängen gelangte dann noch 1924 bei der Auflösung des Staatsarchivs Wetzlar der auf Pommern bezügliche Teil der alten Reichskammergerichtsakten (Rep. 23) nach hier, ein Fonds, der trotz seiner Reichhaltigkeit leider immer noch nicht die genügende Beachtung gefunden hat[6].

Hatte das Stettiner Staatsarchiv schon bis zum Weltkriege in weitestgehendem Maße und in erheblich größerem Umfange als viele andere preußische Staatsarchive nichtstaatliches Archivgut, dessen Eigentümer Städte, Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Familien, Kirchen usw. waren, in seine Obhut genommen und dadurch fraglos viele wertvolle Archivalien vor Verlust und Vernichtung geschützt, so konnte diese Tradition dank dem uneingeschränkten Vertrauen, das sich das Archiv als Treuhänderin fremden Archivgutes ganz allgemein in unserer Provinz erworben hat, in sehr verstärktem Maße fortgeführt werden[7]. Wesentlich gefördert wurde die genannte Entwicklung dadurch, daß die preußische Archivverwaltung als die alleinige staatliche Trägerin des gesamten Archivgutschutzes noch mehr als bisher die Verpflichtung übernahm, den nicht ordnungsgemäß untergebrachten und daher gefährdeten nichtstaatlichen Archiven eine in jeder Beziehung einwandfreie Betreuung zuteil werden zu lassen, wodurch natürlich gleichzeitig auch den Belangen der historischen Forschung inbezug auf eine bessere Erschließung dieser Archive Rechnung getragen wird. Selbstverständlich bedeutet eine derartige Zielsetzung keineswegs eine allgemeine Zentralisierung der gesamten geschichtlichen Überlieferung Pommerns, die ja auch den Interessen der Lokalforschung wenig dienlich wäre; vielmehr ist vom Staatsarchiv überall dort, wo entsprechende Archive und auch die sonstigen Voraussetzungen räumlicher und finanzieller Art vorhanden sind, die Einrichtung selbständiger Stadtarchive angeregt und zum Teil auch mit seiner Unterstützung durchgeführt worden (so z. B. in Stettin, Kolberg, Köslin, Greifenberg und Swinemünde), und nur in den Fällen, in denen die notwendigen Voraussetzungen

---

[6] Durch Ministerialverfügung vom 7. Dezember 1936 ist die Zuständigkeit der Staatsarchive in den Provinzen auch auf die Reichsbehörden ausgedehnt worden, so daß nunmehr ebenfalls die Finanzbehörden (Rep. 100-103), die Reichspost und die Reichsbahn ihre archivreifen Bestände nach hier abzugeben haben. Wie notwendig diese Neuregelung war, erhellt u. a. aus der Tatsache, daß noch im Herbst 1934 rund 750 alte Personalaktenstücke von Zollbeamten aus dem Dienstbereich des Oberfinanzpräsidenten ohne die Beteiligung des damals zuständigen Reichsarchivs vernichtet werden konnten (vgl. hierzu Familiengeschichtl. Mitteilungen Jan. 1935 [Nr. 6] S. 24).

[7] Vgl hierzu den Aufsatz von Hans Branig, Das Staatsarchiv Stettin und die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes in Pommern, S. 82 ff.

nicht gegeben waren, ist, auch im Interesse der Archivbesitzer, diesen die Deponierung in Stettin nahegelegt worden, ein Grundsatz, der auch künftighin bei uns für alle Hinterlegungen maßgebend und entscheidend sein wird.

Die Deponierungen der letztvergangenen 20 Jahre erstreckten sich auf alle Gruppen der nichtstaatlichen Archive und bilden somit eine garnicht hoch genug zu bewertende Ergänzung des staatlichen Archivmaterials. Von den Deponenten, deren Wirkungsbereich die ganze Provinz umfaßt (Rep. 38 a), seien hier vor allem zwei genannt: Einmal die Provinzialverwaltung, die ja bekanntlich seit 1935 dem Oberpräsidenten unterstellt ist, bis dahin aber selbständig war; sie hat 1927 ihre gesamte ältere Registratur, die die Jahre 1724 bis 1880 umfaßt und vor allem Stände- und Landtagssachen betrifft, einschließlich der Protokolle über die Provinziallandtagsverhandlungen, im Staatsarchiv deponiert. Zum anderen die pommersche Generallandschaft in Stettin, die ihre Entstehung als ständisches Kreditinstitut Friedrich dem Großen verdankt und in ihren 1932 hier reponierten Aktenbeständen (ab 1780) ein einzigartiges Material zur Geschichte des landschaftlichen Kreditwesens in unserer Provinz besitzt.

Den Hauptteil der Deponenten stellen jedoch die Städte (Rep. 38 b), die zwar früher bereits vielfach ihre Handschriften und Urkundenfonds in staatliche Verwaltung gegeben hatten, nun aber auch ihre sie meistens sehr belastenden Verwaltungsakten gleichfalls dem Staatsarchiv zu treuen Händen überließen, an ihrer Spitze 1923, 1924 und 1925 die Stadt Stettin, deren Aktenbestand 1879 durch das Eingreifen des Staatsarchivars v. Bülow vor dem Einstampfen bewahrt worden war und deren Urkunden (514 Stück) und Bürgerbücher jetzt mit dem deponierten Aktenarchiv vereinigt wurden, weiterhin Stargard (1922, 1923, 1927, 1936 und 1938) und schließlich Kolberg (1923), deren Archive entsprechend der großen geschichtlichen Bedeutung dieser Städte eine hervorragend ergiebige Quelle für die pommersche Landesgeschichte sind. Weiterhin wären noch zu nennen die Städte Bublitz (1935; 500 Akten), Daber (1929; mehr als 600 Akten), Damgarten (1932; Stadtbuch), Falkenburg (1933 und 1936; über 900 Akten), Gartz a. O. (1935; 1800 Akten), Gollnow (1937/38; 1 Bürgerbuch, etwa 1500 Nrn.), Lauenburg i. P. (1933/36, 1938; 1 Bürgerbuch, über 1600 Akten), Neuwarp (1938; 1 Bürgerbuch), Stolp (1930), Tribsees (1934; 2 Bürgerbücher, außerdem das ganze umfangreiche Aktenarchiv), Wollin (1935; 1 Stadtbuch).

Als einzigartig und besonders bemerkenswert dürfte aber jetzt der Bestand an Innungsarchiven (Rep. 38 e) zu bezeichnen sein, der im Zusammenhang mit einer durch den Reichs- und preuß. Wirtschaftsminister 1936 ff. veranlaßten Bestandsaufnahme der Innungsarchivalien ins Staaatsarchiv gelangt ist. Er weist alles in allem die stattliche Zahl von 118 Innungsarchiven aus allen Teilen der Provinz auf mit Ausnahme Vorpommerns (d. h. des ehemaligen Regierungsbezirks Stralsund, für den die Handwerkskammer in Stralsund zuständig ist), dessen handwerkliches Schriftgut im Stralsunder

bzw. (für den Stadt- und Landkreis Greifswald) im Greifswalder Stadtarchiv aufbewahrt wird. In diesem Falle ist — das kann ohne jede Einschränkung gesagt werden — durch die Deponierung nicht nur ein bisher absolut unzugängliches Quellenmaterial für die wirtschafts- und familiengeschichtliche Forschung erschlossen, sondern dieses zudem auch vor noch weiterer Zerstreuung, Entfremdung und Vernichtung geschützt worden.

Daß bei der ehemaligen beherrschenden Stellung des pommerschen Großgrundbesitzes die Archive der adligen Familien sowohl für die betr. Familien, von denen viele in hervorragendem Maße dem preußischen Heere und der preußischen Verwaltung bedeutende Männer gestellt haben, als auch für die Allgemeinheit von größtem Interesse sind, liegt auf der Hand. Das Staatsarchiv ist daher allen Wünschen auf Hinterlegung solcher Archive stets gern und bereitwilligst nachgekommen, so auch in der Berichtszeit, für die folgende wichtigeren Zugänge verzeichnet werden können (Rep. 38d): v. Below-Saleske (1929; Urkunden und Akten), v. Enckevort-Vogelsang (1933; ist Eigentum des Staatsarchivs), v. Gerlach-Parsow (1931), v. Gerlach-Nordhausen (1929) und v. Gerlach-Berchtesgaden (1936; mit den für die allgemeine preußische Geschichte höchst bedeutenden Nachlässen der Gebrüder Ludwig, Leopold und Otto v. Gerlach und wichtigen Korrespondenzen aus der Zeit der preußischen Erneuerung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts — vor allem Beymes —), Graf von der Groeben-Divitz (1935), v. Kleist-Wendisch Tychow (1934/36, 1938), v. Puttkamer-Bütow (1935), v. Schöning-Muscherin (1932, 1934 und 1936) und v. Schöning-Succow (1932), v. Somnitz-Charbrow (1931 und 1937; dieses reichhaltige Familienarchiv vor allem wichtig für die Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow sowie Westpreußens), v. Somnitz-Freest (1935, 1937), v. Waldow-Koseeger (1936, 1937; altes Podewilssches Archiv), Superintendent Wangemann (1935) und v. Woedtke-Woedtke (1934).

Von den pommerschen Kirchengemeinden (Rep. 38 c) haben u. a. die zu Anklam, St. Nikolai (1936; Trauregister 1544—1559, Pestregister 1565), Demmin (1928; Superintendentur), Falkenwalde (1937), Gingst (1933; Superintendentur), Güstow (1927; ältestes Kirchenbuch), Kratzig (1929; ältestes Kirchenbuch und Kirchenrechnungen), Plathe (1937; Rechnungen), Rambin (1935; ältestes Kirchenbuch), Stolp, St. Marien (1930; Archiv geht bis ins 16. Jahrhundert zurück) und Wangerin (1933) ihre wertvollsten Archivalien in Stettin sichergestellt. Daneben sind endlich noch die bedeutenden Archive des Marienstifts (1920) und des Jageteufelschen Kollegs (1934) in Stettin (Rep. 38 e) zu nennen, deren Fonds schon mit dem 14. Jahrhundert einsetzen.

Alles in allem besitzt das Stettiner Staatsarchiv z. Zt. an Deposita solche von: 8 Körperschaften des öffentlichen Rechtes (f. d. ganze Provinz), 61 Städten, 40 Familien, 132 Innungen und 21 Kirchen, Zahlen, die deutlich zeigen, was das pommersche Provinzialarchiv für den Schutz des nichtstaatlichen Archivgutes zu bedeuten hat.

Im übrigen mag am Schluß dieser Ausführungen zusammen-

fassend noch angeführt werden, daß der mengenmäßige Zuwachs seit 1918 etwa 50% des damals vorhandenen Bestandes beträgt. Dieser Vergleich läßt besser als alles andere deutlich erkennen, welches Maß an Arbeit von den Beamten des Staatsarchivs in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu bewältigen war, um die großen Zugänge der Berichtszeit sachgemäß zu verarbeiten und so schnell wie möglich den Zwecken der Verwaltung und der Forschung zu erschließen.

Darüber hinaus trat aber auch an die Leitung des Staatsarchivs die Notwendigkeit heran, diese neuabgelieferten großen Aktenmassen in dem bei der damaligen Aufstellung der verschiedenen Archivkörper nahezu ganz belegten Magazin unterzubringen, ein Problem, dessen Lösung der zum 1. Oktober 1930 nach Stettin versetzte Staatsarchivdirektor Dr. Randt schon bald nach seinem Dienstantritt tatkräftig und weitschauend in Angriff nahm. Der von ihm eingeschlagene Weg bestand darin, daß er alle Fonds ohne Zwischenraum hintereinander legen ließ und für alle Zugänge seit dem 1. Januar 1931 eine besondere Akzessionsreihe einrichtete, in der sämtliche Neuabgaben in ihrer zeitlichen Abfolge magaziniert wurden, um dadurch den Raum rationeller auszunutzen, ein Verfahren, durch das in den letzten sieben Jahren über 5000 Aktenfächer frei wurden. Wenn auch die Umlegungsarbeiten, die mit einer genauen Kontrolle, Signierung und Paketierung der Akten verbunden sind und daher schon zahlreiche vermißte bzw. verlegte Aktenstücke wieder ans Tageslicht gebracht haben, immer noch andauern, ist doch immerhin der Hauptteil jetzt geschafft, so daß das Magazin nunmehr „schon rein äußerlich einen ähnlich geordneten Eindruck wie das Breslauer erweckt“[8]. Auch die Einrichtung der Zugangsreihe, die allerdings nach den neuerlichen Umlegungsarbeiten mit dem 1. Januar 1937 beginnt, hat sich außerordentlich gut bewährt und erheblich dazu beigetragen, daß eine Magazinierung der letztjährigen Neuzugänge überhaupt möglich war. Eine weitere grundlegende Neuerung gegenüber dem bisherigen Zustand bestand endlich noch darin, daß die bis dahin nur nach den abliefernden Behörden bezeichneten Archivbestände der besseren Übersichtlichkeit und Zitierweise halber mit durchlaufenden Repositurnummern versehen wurden, was auch gleichzeitig die Beseitigung unpraktischer Archivsignaturen wie Kreuze usw. zur Folge hatte.

Jede Repositurnummer bezeichnet somit jetzt den ins Archiv gelangten Bestand einer Behörde, der entsprechend dem durch Regulativ vom 1. Juli 1881 für das Geh. Staatsarchiv in Berlin eingeführten und durch Regulativ vom 12. Oktober 1896 auch auf die preuß. Staatsarchive in den Provinzen ausgedehnten Provenienzprinzip in seinem registraturmäßig erwachsenen Zusammenhang aufgestellt und nicht nach sachlichen Gesichtspunkten mit Bestandteilen anderer Registraturen vermischt worden ist. Dieser Grundsatz ist im Stettiner Staatsarchiv mit ganz geringen Ausnahmen,

[8] Dienstakten II J 1 vol. 3, Jahresbericht für 1932.

die mit der Zeit auch noch beseitigt werden, konsequent durchgeführt, und zwar in der Weise, daß im allgemeinen die abliefernde Behörde, selbst wenn sie als Vorakten Stücke anderer Registraturen besaß, als Provenienz angesehen wurde [9]. Daß man außerdem auch noch nach Möglichkeit das vorgefundene Ordnungssystem (Registraturschema), jedenfalls bei den modernen Registraturen, beibehalten hat, mag in diesem Zusammenhang ebenfalls kurz angemerkt werden.

Nachdem durch die erwähnten Maßnahmen die Voraussetzungen für eine erweiterte Aufnahmefähigkeit des Staatsarchivs geschaffen und die großen Aktenabgaben erfolgt waren, kam es darauf an, so schnell wie möglich die Neuzugänge zu verzeichnen, um sie baldigst für die Zwecke der laufenden Verwaltung und der historischen Forschung zu erschließen. Das ist, von einigen wenigen unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, erfreulicherweise durchweg geschehen, so daß nunmehr alle Akzessionen seit 1918 aufgearbeitet sind. Außerdem wurde aber auch noch die Neuverzeichnung wichtiger älterer Bestände, für die nur unzulängliche Repertorien, vielfach auch lediglich Ablieferungsverzeichnisse vorlagen, in die Wege geleitet und ganz erheblich gefördert. Was im einzelnen in dieser Beziehung von den wissenschaftlichen Beamten des Staatsarchivs geleistet worden ist, geht aus der folgenden kurzen Zusammenstellung hervor, die sicherlich auch manchem Heimatforscher wünschenswerte Hinweise für seine eigenen Forschungen bieten wird.

Eine der dringlichsten Ordnungsarbeiten war die Neuverzeichnung der geistlichen Urkundenarchive, die der 1913 als Staatsarchivdirektor an das hiesige Staatsarchiv versetzte Geheimrat Dr. Hoogeweg noch im gleichen Jahre begann und mit unermüdlichem Fleiß und ausgezeichneter Sachkenntnis 1923 zu Ende führte. Das Ergebnis dieser Arbeit sind 37 vorbildlich angelegte Repertorienbände und ein Gesamtzettelregister zu allen geistlichen Fonds, das 32 Kästen umfaßt. Die dann 1928 in Angriff genommene Repertorisierung der weltlichen Urkunden, die nicht minder dringlich ist, ist im großen und ganzen über die 1932/33 von Dr. Kleinfeldt in freiwilliger Mitarbeit sorgfältig durchgeführte Verzeichnung der Ducalia bis 1425 nicht hinausgelangt. Hier ist also noch eine große Aufgabe für die Zukunft, die aber wegen der derzeitigen starken Inanspruchnahme des Staatsarchivs durch die laufenden Dienstgeschäfte erst in einigen Jahren durchgeführt werden kann.

Von den neu geordneten Aktenbeständen, die vor 1919 ins Staatsarchiv gelangt sind, verdienen vor allem folgende besondere Erwähnung: Rep. 24 Stargarder Hofgericht (1920/30; 4 Repertorienbände mit Personen- und Ortsnamenregistern, über 11000 Nummern), Rep. 8 Domkapitel Kammin (1922/25), Rep. 29 Wismarer Tribunal (das Register zu Abt. X 1934 fertiggestellt),

[9] Vgl. hierzu die beachtlichen Ausführungen in dem Aufsatz von Johannes Schultze, Gedanken zum „Provenienzgrundsatz", in: Archivstudien S. 225—236.

Rep. 30 Greifswalder Hofgericht, Rep. 35 Konsistorium Greifswald, Rep. 36 Generalsuperintendentur Greifswald (1924) Rep. 44 Karten (1926 ff.), Rep. 65 c Regierung Stralsund Abt. III (1927), Rep. 30 Anhang Bergener Landvogteigericht (1932—1938; durch Oberstudienrat i. R. Dr. Haas verzeichnet, Register von Studienrat i. R. Dr. Biereye[10]), Rep. 10 a Schwedischer Generalgouverneur (mit 51 Bänden Musterungsrollen schwedischer Regimenter), Rep. 30c Konkursakten des Greifswalder Hofgerichts (1936), Rep. 42 Nachlaß Schwing — 1858 als Bürgermeister in Stralsund verstorben — (1937), Rep. 39 Archiv der Familie v. Massow (1937), Rep. 41 Bohlensche Sammlung, von der ein 89 Fach umfassender Rest noch aufzuarbeiten war (1933/37)[11] und Rep. 33 altes Konsistorium Stettin (1936/37), dessen außerordentlich reichhaltige Bestände zu unterschiedlichen Zeiten ins Archiv gelangt und damals nach den beim Konsistorium selbst geführten verschiedenen Aktenverzeichnissen aufgestellt waren. Das neue Repertorium mit seinen mehr als 3800 Nummern schließt jetzt nun endlich diesen höchst bedeutenden und wichtigen Fonds vollkommen auf.

Wenn es dem hiesigen Staatsarchiv gelungen ist, seine Neuzugänge in der erforderlichen Weise restlos laufend aufzuarbeiten, so ist das zu einem nicht unerheblichen Teile dem Einsatz des freiwilligen Arbeitsdienstes zu danken, dessen Leitung in verständnisvoller Würdigung derartiger Archivarbeiten die für die Beschäftigung von durchschnittlich 4 bis 6 Arbeitskräften notwendigen Mittel zur Verfügung stellte. So konnten denn auf diesem Wege vom 24. August 1932 bis zum 28. Oktober 1933 in 2000 Tagewerken zahlreiche moderne Aktenzugänge unter fachlicher Leitung und Aufsicht bearbeitet und außerdem drei große aus 41 Kästen bestehende Zettelregister (Personen- und Ortsnamen sowie Sachen) für die Reposituren 66 ff. (Landratsämter, Domänenämter, Amtsgerichte usw.) angefertigt werden. Was dieses Register für die Aufschließung der genannten Reposituren bedeutet, haben nicht nur die Archivbeamten, sondern in gleicher Weise auch zahlreiche Benutzer oft genug feststellen können. Das gleiche gilt von dem als Ersatz für die uns leider immer noch fehlende pommersche Bibliographie hervorragende Dienste leistenden Zettelregister, das zu den verschiedenen Zeitschriften und zahllosen pommerschen Heimatbeilagen der Dienstbücherei von den Angehörigen des freiwilligen Arbeitsdienstes aufgestellt worden ist und das jetzt mit Leichtigkeit die Feststellung selbst der entlegensten Spezialliteratur ermöglicht.

Daß die Archive durch den nationalsozialistischen Umbruch eine ganz wesentliche Erweiterung ihres Wirkungskreises erfahren haben und dieser in stärkster Beziehung zum großen Geschehen der Gegenwart gesetzt worden ist, hat selbstverständlich auch in erheblichem

[10] Vgl. hierzu den demnächst in dieser Zeitschr. erscheinenden Beitrag von W. Biereye, Die Akten des Rügenschen Landvogteigerichts als familiengeschichtliche Quelle.

[11] Siehe hierzu den Aufsatz von Franz Engel, Genealogische Sammlungen im Staatsarchiv Stettin, in diesem Heft S. 102 ff.

Maße die Zielsetzung ihrer Arbeit beeinflußt. So erschien es vor allem notwendig, die Belange der Familien- und Sippenforschung in verstärktem Umfange durch weitgehende Aufschließung der einschlägigen Quellen zu fördern, eine Notwendigkeit, der das Staatsarchiv in den letzten Jahren bereits in einem beachtlichen Ausmaße Rechnung getragen hat. Erfreulicherweise fand es dabei eine wirksame und tatkräftige Unterstützung von Seiten der Deutschen Akademikerhilfe in Berlin und ganz besonders von Seiten der Landesbauernschaft Pommern, die im Hinblick auf die von ihr zu betreuenden Fragen der bäuerlichen Sippenforschung in erster Linie an diesen Arbeiten interessiert war. Hatte das Staatsarchiv bereits 1934 mit eigenen Kräften die Anlage einer Kartei der im Archiv vorhandenen Einwohnerverzeichnisse für die Zwecke der laufenden Verwaltung begonnen, so setzte 1935 mit ehrenamtlichen Mitarbeitern eine ihren Rahmen erheblich weiter spannende Verzeichnung der Quellen zur Geschichte der bäuerlichen Familien ein, deren Endziel eine pommersche Bauernkartei ist. Verkartet wurden bisher die Registerbücher der schwedischen Vermessung Vorpommerns bis zur Oder von 1692 ff., die hinterpommersche Hufenklassifikation von 1717 ff., die sich auf das Gebiet östlich der Oder erstreckt, und dann die Amtsinventare und Prästationstabellen der vor- und hinterpommerschen Ämter aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Rep. 12 b Tit. 1 und 2 und Rep. 65 b), dazu auch noch ein großer Teil der Kolonistenakten, die über die Siedler des 18. Jahrhunderts wertvolle Aufschlüsse vermitteln. Der z. Zt. vorliegende Bestand an Karteikarten beträgt mehr als 60000, in denen schon jetzt nahezu alle pommerschen Bauernfamilien, daneben aber auch zahlreiche Besitzer- und Pächterfamilien vertreten sind. Da auch künftighin diese Verkartung wie bisher fortgeführt werden soll, wird sie in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht werden können.

Andere kleinere Registerarbeiten zu erwähnen, ist hier nicht der Platz, wohl aber mag noch angemerkt werden, daß 1937 auf Veranlassung des Generaldirektors der Staatsarchive ein Verzeichnis sämtlicher im Staatsarchiv befindlichen Judaica aufgestellt worden ist, das eine gute Übersicht über die einschlägigen Quellen zur Geschichte des Judentums in unserer Provinz ermöglicht.

War es früher eine viel verbreitete, wenn auch irrige Meinung, daß die Archive ein ungestörtes, gegenwartsfernes Sonderdasein führten, so wird es wohl heute kaum noch jemanden geben, der einer derart abwegigen Anschauung huldigt. Immerhin sollen im folgenden wenigstens einige Vergleichszahlen aus den Jahren 1913 und 1937 kurz die beispiellose Zunahme der privaten Benutzungen in dem angegebenen Zeitraum veranschaulichen und gleichzeitig zeigen, wie sehr das Stettiner Staatsarchiv bemüht gewesen ist, seine reichen Schätze der wissenschaftlichen und privaten Benutzung nutzbar zu machen. Betrug die Zahl der Privatbenutzer 1913 187 mit 870 Arbeitstagen, so sind die entsprechenden Zahlen für 1937 trotz einmonatiger Schließung 451 und 3743; noch stärker ist der zahlenmäßige Unterschied bei den schriftlichen Bescheiden

und Aktensendungen, bei denen eine Steigerung von 291 auf 2327 zu verzeichnen ist. Alles in allem sind diese wenigen Zahlen ein überzeugender Beweis für die einzigartige Bedeutung, die dem hiesigen Staatsarchiv für die pommersche Geschichts-, Heimat- und Familienforschung zukommt. Diese Bedeutung erschöpft sich jedoch keineswegs in der Bereitstellung des Quellenmaterials und in sachlicher Beratung der Benutzer, sondern sie besteht auch darin, daß sich das Staatsarchiv mit seinen Beamten in Fortführung einer alten bewährten Tradition selbst in großem Umfange an den Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung und ihrer Organisation beteiligt; ich erwähne in diesem Zusammenhange andeutungsweise nur die Inventare der nichtstaatlichen Archive, das Pommersche Urkundenbuch und zahlreiche andere Publikationen, die aus dem Stettiner Staatsarchiv hervorgegangen sind, sowie die umfassende Wirksamkeit der Archivbeamten in der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern und in der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Daß bei einer derartigen Ausweitung des Aufgabenkreises des Stettiner Staatsarchivs, die naturgemäß auch eine wesentliche Personalvermehrung zur Folge hatte, das 1900 bezogene Dienstgebäude mit der Zeit nicht mehr ausreichte, wurde in den letzten Jahren immer stärker als ein höchst nachteiliger Mangel empfunden. Um den Benutzersaal, der nicht mehr genügend Platz für die persönlichen Benutzer bot, und die Räume der gerade in den vergangenen Jahren inbezug auf die landesgeschichtliche Literatur, die Polonica und die großen deutschen Quellenveröffentlichungen systematisch ausgebauten Dienstbibliothek zu vergrößern sowie um die notwendigen Beamtenzimmer zu schaffen, wurde daher in der zweiten Hälfte des Jahres 1937 das Verwaltungsgebäude ausgebaut und dadurch auch gleichzeitig in erwünschter Weise für die räumliche Erweiterung unserer Gesellschaftsbücherei Sorge getragen. Sollte sich nun auch in etwa zwei Jahren der dann notwendige Magazinerweiterungsbau noch durchführen lassen, so wären damit die Raumnöte des hiesigen Staatsarchivs für längere Zeit behoben und die Voraussetzungen für eine weitere sachgemäße Erfüllung seiner vielseitigen Aufgaben geschaffen, für die tätig zu sein im besten Sinne des Wortes Dienst an der Heimat und damit Dienst an unserem Volke ist. So wird sich denn auch künftighin das Staatsarchiv Stettin wie bisher zielbewußt und rückhaltlos für die Durchführung dieser Aufgaben einsetzen und so seinen Beitrag zum Aufbauwerk unserer großen Gegenwart liefern.

Das Staatsarchiv Stettin und die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes in Pommern.

Von Hans Branig, Stettin.

Der Gedanke der Pflege der nichtstaatlichen Archive ist erst nach und nach im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden. Die großen politischen und rechtlichen Umwälzungen, die hauptsächlich durch den

Reichsdeputationshauptschluß und den Wiener Kongreß herbeigeführt worden waren, machten einen großen Teil der Urkunden und Akten als Rechts- und Verwaltungsdokumente wertlos, sodaß sie von ihren Besitzern vernachlässigt wurden, bis das erwachte geschichtliche Verständnis des vorigen Jahrhunderts sich ihrer wieder annahm. Damals wurden in fast allen Ländern Europas mehr oder weniger wirksame Maßnahmen getroffen, neben der Verwaltung der Urkunden und Akten des staatlichen Besitzes auch für die Archivalien der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie der städtischen und kirchlichen Behörden und der Privaten zu sorgen.

In Preußen war die Neuordnung des Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg von dem geschichtlichen Gedankengut der Romantik getragen und verfolgte neben reinen Verwaltungszwecken auch historische Absichten, weshalb eine Sammlung aller Geschichtsdokumente angestrebt wurde. Daher war für die Wirksamkeit der Provinzialarchive auch die Beachtung der Stadtarchive einbegriffen[1].

In diesem Sinne ist in den preußischen Provinzen von den Staatsarchiven seit ihrer Einrichtung Archivpflege im Rahmen des Möglichen getrieben worden, die sich hauptsächlich der Stadtarchive durch Bereisung und Deponierung in den betreffenden Staatsarchiven annahm. Vor allem sind das Rheinland[2], Schlesien[3], Schleswig-Holstein[4] und Westfalen[5] zu nennen.

In Pommern kann von einer Betreuung der nichtstaatlichen Archive der Provinz erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Rede sein. Dabei war zunächst über den Inhalt, den Erhaltungszustand und die Ordnung dieser Privatarchive, die im ganzen Lande verstreut waren, sowohl bei den Archivbesitzern selbst wie bei den amtlichen Stellen fast nichts bekannt. Nur in Stralsund war bereits 1795 ein Stadtarchiv eingerichtet worden, das unter der Verwaltung des Protektors des Rates stand[6]. Allerdings wies der

[1] Reinhold Koser, Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung Heft 7, Leipzig 1904, S. 23). Zwei Verfügungen des Innenministeriums über die städtischen Archive von 1827 und 1832, abgedruckt bei v. Kampţ, Annalen XI (1827) S. 435 und XVI (1832) S. 666.

[2] Bernhard Vollmer, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf (Archivalische Zeitschrift 42./43. Bd. [1934] S. 183—211).

[3] Kl. Lorenz, Wege zur Ortsgeschichte (Schlesische Geschichtsblätter Jg. 1931 S. 18).

[4] Fritz Graf, Das Stadtarchiv zu Flensburg (Archivalische Zeitschrift 39. Bd. [1930] S. 129).

[5] R. Wilmans, Aus einigen Stadtarchiven Westfalens. Ergebnisse amtlicher Inspektionen, auf höhere Veranlassung veröffentlicht (Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung 2. Bd. [1876] S. 61 ff.). — Johannes Bauermann, Westfälische Adelsarchive im Staatsarchiv zu Münster (Westfälisches Adelsblatt 2. Jg. [1925] S. 285—300).

[6] A. Brandenburg, Das Rathäusliche Archiv der Stadt Stralsund. (Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, hrsg. v. Hoefer, Erhard, v. Medem; 1. Bd. [1834] S. 83).

Oberpräsident Sack den ersten Archivar des Provinzialarchivs, Freiherrn v. Medem, bereits in einem Schreiben vom 5. November 1821 gemäß der Hardenbergschen Instruktion auf die Archivalien „bei den Magisträten und anderen Behörden" hin, und v. Medem selbst berichtete am 25. April 1834: „Die noch vorhandenen Stadtarchive Pommerns sind von entschiedenem Werte, der umso höher anzuschlagen ist, da frühere Ungunst die Zahl der Dokumente in den Landesarchiven so bedeutend verringert hat und aus jenen Archiven — was mit Beispielen zu belegen — die fühlbarsten Lücken zu ergänzen sind"[7]. Aber die Ordnung und Verzeichnung der Bestände des Provinzialarchivs selbst nahmen die Kräfte des Archivars völlig in Anspruch, sodaß die Beachtung der nichtstaatlichen Archivschätze für v. Medem unmöglich war. Eine Änderung für Pommern, wie überhaupt für das ganze preußische Archivwesen, trat erst ein, als 1852 v. Lancizolle zum Direktor der Staatsarchive berufen wurde. Er war der erste Wissenschaftler in diesem Amt und regte auch in den Archiven die wissenschaftliche Tätigkeit an[8]. Unter ihm wurde Karl Robert Klempin zum Leiter des Provinzialarchivs in Stettin ernannt, der durch seine historische Schulung befähigt war, die Bestände des Archivs für die Wissenschaft zu bearbeiten[9]. Diese neuen Aufgaben lenkten die Aufmerksamkeit der Archivare in stärkerem Maße auch auf die nichtstaatlichen Archive, deren Inhalt zur Ergänzung des Materials im Provinzialarchiv herangezogen werden mußte. Besonders das von Klempin und Kratz 1865 veröffentlichte Werk über die Städte Pommerns hatte Veranlassung gegeben, sich über Umfang und Inhalt der meisten städtischen Archive Kenntnis zu verschaffen, wie v. Lancizolle selbst bei seinem Besuch in Stettin im Januar 1863 angeregt hatte[10]. Doch erstreckten sich diese Nachforschungen nur auf die Urkunden bis 1300 und beachteten die Ordnung und Aufbewahrung der Archive nicht. Daher mußte der Nachfolger Klempins, v. Bülow, 1876 an den Direktor der Staatsarchive auf dessen Anfrage vom 5. Juli d. Js. berichten, daß eine Durchsicht der städtischen Archive in Pommern noch nicht erfolgt sei; soweit aber bisher festgestellt werden konnte, seien gerade die Archive der großen Städte in schlechter Ordnung, weil die sie betreuenden Persönlichkeiten „eine oft erschreckende Unkenntnis zeigen und, um diese zu verdecken, unliebsamen Nachfragen gegenüber sich unfreundlich abweisend verhalten ..... Der Vorrath an älteren für die Geschichte der Stadt und der ganzen Provinz wichtigen Akten ist ziemlich groß ..... Doch wird mit den aus der currenten Registratur ausgeschiedenen Akten meist sehr schlecht umgegangen; aus Mangel an Platz werden dieselben auf die Böden zu altem Gerümpel geworfen und verkommen dort, oder es wird eine Cassation beschlossen, die,

[7] Dienstakten des Staatsarchivs Stettin II 0 1.

[8] Paul Kehr, Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung (Archivalische Zeitschrift 35. Bd. [1925] S. 10).

[9] Erich Randt, Karl Robert Klempin (Pommersche Lebensbilder 1. Bd., Stettin 1933, S. 176 ff.).

[10] Dienstakten des Staatsarchivs Stettin II D 1 Gen. vol. 1.

von dabei interessierten Subalternen ausgeführt, viele werthvolle Sachen gänzlich vernichtet"[10].

Durch die genannte Verfügung des Direktors der Staatsarchive vom 5. Juli 1876, die an die Ergebnisse der Rundreise Wilmans in Westfalen anknüpfte[11], wurden aber nun umfassendere Maßnahmen für den Schutz der nichtstaatlichen Archive in Pommern eingeleitet. Auf Antrag des Staatsarchivs beschloß der Pommersche Städtetag am 7. September 1876, die Städte aufzufordern, ihre Urkunden und Akten im Staatsarchiv zu deponieren, und in den folgenden Jahren wandte sich das Staatsarchiv selbst in Einzelschreiben an fast alle Städte mit dem gleichen Vorschlag. Zugleich erfolgte anläßlich der Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches eine Bereisung zahlreicher Städte durch den Archivar Prümers, die die Bedeutung dieser nichtstaatlichen Archivbestände aufs neue erwies[12]. Auch auf die kirchlichen Archivalien richtete man die Aufmerksamkeit. Auf der Provinzialsynode von 1881 stellte v. Bülow den Antrag, „die Deponierungen nicht currenter Dokumente der Pfarr- und Superintendentur-Archive beim kgl. Staatsarchiv..... zu befürworten", der einstimmig angenommen wurde[13]. Diese Maßnahmen hatten auch einen gewissen Erfolg. 1879 übernahm das Staatsarchiv Archivalien der Stadt Bahn als erstes Depositum, dem bald Rügenwalde u. a. folgten[14].

Am 16. Januar 1897 konnte v. Bülow nach Berlin berichten, daß etwa 40 Stadtarchive im Staatsarchiv Stettin deponiert seien, während allerdings bei den Pfarren die Anträge auf Deponierung trotz der Befürwortung des Konsistoriums „an der Indolenz der Herren Geistlichen gescheitert" seien[15]. Wieviel aber auch bei den Städten hinsichtlich ihrer Archive zu wünschen übrig blieb, zeigte ein Schreiben des Gutsbesitzers und Hauptmanns der Ref. Göring in München an den Direktor der Staatsarchive, in dem dieser unter Bezugnahme auf die Zusammenstellung Wehrmanns im 46. Bd. der „Baltischen Studien"[16] darauf hinwies, daß die Stolper Bürgerbücher schon seit sechs Jahren unauffindbar seien. Daraufhin schlug v. Bülow dem Oberpräsidenten von Pommern eine Inspektionsreise eines Archivars bei den Städten des Regierungsbezirks Köslin vor, und zwar sollte der Archivar, um seinen Anordnungen größeren Nachdruck zu geben, im Hinblick auf das Aufsichtsrecht der Regierungen über die Stadtverwaltungen als Regierungskommissar auftreten. In dieser Eigenschaft bereiste der Archivar Winter in der

[11] Siehe oben Anm. 5.

[12] R. Prümers, Die städtischen Archive der Provinz Pommern links der Oder (Balt. Stud. 32 [1882] S. 73—99).

[13] Verhandlungen der dritten ordentlichen Pommerschen Provinzial-Synode im Jahre 1881, Greifswald 1882, S. 232.

[14] Dienstakten des Staatsarchivs Stettin II D 1 Nr. 1.

[15] Dienstakten des Staatsarchivs Stettin II D 1 Gen. vol. 1.

[16] M. Wehrmann, Die erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher Pommerns (Balt. Stud. 46 [1896] S. 45—102).

Zeit vom 13.—25. Juni und 11.—19. Oktober 1897 die Städte Kolberg, Köslin, Körlin, Zanow, Bärwalde, Stolp und Pollnow, wobei sich auch die vermißten Bürgerbücher in Stolp wiederfanden. Daran schloß sich im Oktober 1898 noch ein Besuch der Städte Greifenhagen, Gartz, Treptow a. T., Wolgast, Gollnow, Greifenberg, Rummelsburg, Wangerin und Freienwalde, deren Archive 1879 von Prümers meist schon besichtigt worden waren, die aber ihre Urkunden bzw. Akten bisher noch nicht deponiert hatten[17]. In fast allen Städten wurde ein über Erwarten reiches historisches Material festgestellt, obwohl auch einige bereits größere Kassationen vorgenommen hatten, bei denen meist Akten des 16. und 17. Jahrhunderts vernichtet worden waren. Die meisten der besuchten Städte entschlossen sich nun zur Deponierung ihrer älteren Bestände im Staatsarchiv, wo sie in der vom Archivar Winter geschaffenen Ordnung aufbewahrt wurden. Mit diesem Resultat war Pommern, was die Pflege der städtischen Archive betraf, mit in die erste Reihe der preußischen Provinzen gerückt und konnte auf diesem Gebiet als Vorbild gelten. Nach seinen pommerschen Erfahrungen nahm der inzwischen nach Magdeburg versetzte Archivar Winter im dortigen Archivsprengel die Pflege der nichtstaatlichen Archive seit 1907 auf, und auch andere Staatsarchive, wie z. B. Aurich, baten um Mitteilung der in Pommern geübten Methode.

Dagegen war für die anderen Gruppen, wie Güter- und Familienarchive, die Archive der Innungen, Vereine und Genossenschaften, bisher nur wenig geschehen. Auch die wiederholten Bemühungen um die Kirchenarchive hatten nur wenig Erfolg[18]. Bis heute haben nur 21 Superintendenturen und Kirchengemeinden ihre Archivalien im Staatsarchiv hinterlegt. Diese nichtstaatlichen Archivbestände sollten nun durch systematische Inventarisation aller in den einzelnen Kreisen befindlichen historischen Schriftgüter erfaßt werden.

Bereits v. Lancizolle hatte 1854 den preußischen Staatsarchiven die Aufgabe gestellt, Verzeichnisse von Archivalien zu sammeln, die „Eigentum von Städten, Kirchen, Stiftungen, überhaupt von sogenannten moralischen oder juristischen Personen im Staat oder auch von Privatpersonen sind“[19]. Doch erst einige Jahrzehnte später konnte man an die Ausführung dieser Aufgabe in den preußischen Provinzen gehen, nachdem seit 1883 in Baden dieses Werk in vorbildlicher Weise begonnen worden war[20]. Sie wurde fast überall mit der finanziellen Unterstützung der von den Provinzialverwaltungen

[17] Georg Winter, Aus pommerschen Stadtarchiven (Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung landesgeschichtlicher Forschung 3. Bd. [1902] S. 249—261, 295—306).

[18] Noch 1910 erschien wieder im Kirchlichen Amtsblatt des Kgl. Konsistoriums der Provinz Pommern (42. Jg. Nr. 14 S. 142—144) ein Aufruf zur Abgabe von Akten und Urkunden an das Staatsarchiv.

[19] K. W. v. Lancizolle, Die preußischen Provinzialarchive und ihre Zukunft, Berlin 1854, S. 3.

[20] Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 25. Jg. [1904] Sp. 384.

begründeten Historischen Kommissionen durch Archivbeamte unternommen. Voran ging auch auf diesem Gebiet das Rheinland, wo 1895 mit der archivalischen Aufnahme in den Landkreisen begonnen wurde[21]. Es folgten 1899 Westfalen[22] und Schlesien, wo der Verein für die Geschichte Schlesiens die Verzeichnung in die Hand nahm[23]. In Pommern wurde erst 1910 eine Historische Kommission durch die Provinzialverwaltung begründet, die sogleich die Inventarisation der kleineren nichtstaatlichen Archive als ihre wichtigste Aufgabe in Angriff nahm[24]. Nach dem in Westfalen angewandten Muster wurden Richtlinien dafür aufgestellt, und noch im gleichen Jahr konnte der Archivar Grotefend einen Bericht über seine Archivreise im Kreise Greifswald im Druck erscheinen lassen[25]. Es folgten dann rasch aufeinander weitere Inventare. Bisher sind außer Greifswald noch die Berichte über Inventarisationsreisen in folgenden Kreisen im Druck erschienen: Demmin, Saatzig, Pyritz, Stolp, Naugard, Köslin, Greifenberg und Kammin[26]. Zur Zeit befindet sich das Inventar des Kreises Anklam im Druck; in Bearbeitung sind die Inventare des Kreises Lauenburg und des ehemaligen Kreises Bublitz, während das Inventar des Kreises Bütow im Manuskript fertig vorliegt.

Wenn auch die Inventarisation bisher unbekannte historische Schätze der Forschung erschlossen hat, so förderte sie doch nicht die Ordnung und Erhaltung dieser Bestände. Auch mußten den Bearbeitern, die sich meist nur wenige Wochen in den betreffenden Kreisen aufhalten konnten, viele wertvolle Dokumente, die an versteckten Stellen vergessen lagen, entgehen. Man sah sich daher in der Nachkriegszeit, in der durch politische und wirtschaftliche Ungunst viele nichtstaatliche Archivalien besonders gefährdet waren, genötigt, wirksamere Maßnahmen zur Erfassung und Pflege dieser Schriftgüter zu ergreifen. So wurde 1923 in Westfalen der Verein westfälischer Adelsarchive gegründet zu dem Zweck, die einzelnen Archive durch Gemeinschaftsarchivare ordnen zu lassen und für gute Aufbewahrung und Erhaltung zu sorgen. Daneben hielt der „Westfälische Heimatbund" seit 1924 in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv in Münster Archivpflegekurse ab, die interessierte und geeignete Personen befähigen sollten, für die Sicherung des Archivgutes ihrer Heimat zu

---

[21] Reinhold Koser, Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen (Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung Heft 1, Leipzig 1900, S. 24 ff.).

[22] Heinrich Glasmeier, Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens (Archivalische Zeitschrift 39. Bd. [1930] S. 85).

[23] Wilhelm Dersch, Schlesische Archivpflege nebst einer Übersicht der Archive in Schlesien (Schlesische Geschichtsblätter Jg. 1933 S. 11).

[24] Georg Kupke, Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive in der Provinz Pommern (Archivalische Zeitschrift 40. Bd. [1931] S. 209). — Ders., Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive in Pommern (Pommersche Heimatpflege 1. Jg. [1930] S. 57—58).

[25] O. Grotefend, Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald (Pomm. Jahrb. 11. Bd. [1910] S. 109—194).

[26] Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern Bd. 2 Heft 1—5, Stettin 1913—1933; Bd. 4 Heft 1—2, Stettin 1929—1930.

sorgen. Schließlich wurde 1927 durch die Provinzialverwaltung in Münster eine Archivberatungsstelle begründet mit der Aufgabe, den nichtstaatlichen Stellen und Privatpersonen, die sich im Besitz von Archiven befinden, bei ihrer Pflege und Erhaltung ratend und helfend beizustehen[27]. Im gleichen Jahre wurde eine solche Archivberatungsstelle auch in der Rheinprovinz ins Leben gerufen[28], während man in Schleswig-Holstein das System der Archivpfleger besonders erfolgreich ausgebaut hatte[29].

Dem Vorgang dieser Provinzen schloß sich auch Pommern bald an. Bereits im Jahre 1929 hatten im preußischen Staatsministerium auf private Anregung hin Besprechungen über die Intensivierung der Archivpflege in Brandenburg und Pommern stattgefunden, die aber an der finanziellen Frage scheiterten[30]. Darauf entschloß sich der Landeshauptmann v. Zitzewitz 1931 nach dem Vorschlag des Staatsarchivdirektors, eine Archivberatungsstelle in Stettin mit Mitteln der Provinzialverwaltung ins Leben zu rufen, deren Leitung Staatsarchivrat i. R. Dr. Kupke übertragen wurde. Die neue Institution erhielt ihr Dienstzimmer im Landeshaus. Der Aufruf des Landeshauptmanns an die maßgebenden Stellen, in dem auf die Archivberatungsstelle hingewiesen wurde, fand lebhaftes Interesse in der ganzen Provinz, und so konnte Archivrat Kupke bereits nach einem Jahr ein gutes Ergebnis seiner Arbeit verzeichnen. Besonders der bisher weniger beachteten Privatarchive hatte er sich mit Erfolg angenommen[31]. Jedoch hatte sich die organisatorische Trennung der Archivberatungsstelle von dem Staatsarchiv für den Geschäftsgang erschwerend und nachteilig erwiesen, weshalb sie im Sommer 1934 direkt dem Staatsarchivdirektor unterstellt wurde und ihren Sitz im Staatsarchiv erhielt. Da zugleich Archivrat Kupke seine Tätigkeit bei der Archivberatungsstelle aufgab, wurde sie seitdem vom Staatsarchiv verwaltet[32]. Diese enge Verbindung hat sich als äußerst fruchtbar erwiesen und eine straffere und zielbewußtere Arbeit in der Archivpflege ermöglicht. Zahlreiche Reisen dienten zur Sicherung der oft sehr gefährdeten, aber für die Geschichte der ländlichen Bezirke unserer Provinz bedeutsamen Gutsarchive. Als besonders erfreulich dürfte die Tatsache gelten, daß die Archivberatungsstelle sich durch ihre Tätigkeit das Vertrauen der Archivbesitzer in der Provinz erworben hatte, so daß diese nun von sich aus mit Fragen an

---

[27] Glasmeier S. 86 ff.

[28] Vollmer S. 210. — O. Redlich, Die Fürsorge für nichtstaatliche Archive und die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz (Archivstudien zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, S. 192—199).

[29] Paul Richter, Archivpflege in Schleswig-Holstein (Archivalische Zeitschrift 38. Bd. [1929] S. 108—134).

[30] Dienstakten des Staatsarchivs Stettin II H 1 vol. 2.

[31] G. Kupke, Die Archivberatungsstelle der Provinz Pommern (Pommersche Heimatpflege 3. Jg. [1932] S. 119—121).

[32] Die folgenden Ausführungen sind den Akten der Archivberatungsstelle entnommen.

sie herantraten, auch vielfach ihre Bestände als Depositum im Staatsarchiv hinterlegten[33]. Enge Fühlungnahme mit den Handwerkskammern in Stettin und Stralsund, der Landesbauernschaft, der Provinzialdienststelle des deutschen Gemeindetages, dem Reichsluftschutzbund[33a], der pommerschen Landgesellschaft und der Adelsgenossenschaft trug wesentlich dazu bei, die Gedanken des Archivgutschutzes in Pommern wirksam werden zu lassen. Durch zwei aufklärende Vorträge des Staatsarchivdirektors, gehalten in Kammin und Kallies vor den Bürgermeistern der pommerschen Mittel- und Kleinstädte, konnte die Bedeutung der Archivalienpflege bei den Städten nachdrücklich hervorgehoben werden.

Bald aber sollten der Archivpflege neue und umfassendere Aufgaben gestellt werden. Das nationalsozialistische Ideengut hat die Besinnung auf unsere völkische Vergangenheit stärker denn je lebendig gemacht und die Wichtigkeit der Sicherung aller historischen Quellen in erhöhtem Maße erkennen lassen. Die Regierung des Dritten Reiches hat daher in mehreren Ministerialerlassen allgemeine Bestimmungen für die Erhaltung der historisch wertvollen Dokumente geschaffen. Diesen erweiterten Anforderungen konnten die Beamten des Staatsarchivs allein nicht mehr gerecht werden. Es wurden daher auf Verfügung des Generaldirektors der Staatsarchive vom 15. Juli 1935 in Verbindung mit dem Oberpräsidenten für jeden Stadt- und Landkreis Archivpfleger bestellt, die nach den vom Staatsarchiv aufgestellten Richtlinien[34] die Archivberatungsstelle bei der Auffindung und Betreuung des nichtstaatlichen Schriftgutes unterstützen sollen. In Schulungskursen wurden die Archivpfleger mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht und ihnen die wichtigsten archivarischen Kenntnisse vermittelt[35]. Diese Verknüpfung der Archivberatungsstelle als Trägerin der Archivpflegerorganisation mit der Leitung des Staatsarchivs, die nur durch das einsichtige und großzügige Eingehen der Provinzialverwaltung ermöglicht worden ist, ist auch andernorts als vorbildlich anerkannt worden; durch Runderlaß des Reichs- und Preuß. Innenministers ist 1937 eine gleichartige Regelung für alle Provinzen erfolgt[36].

Um die Leitung und Verwertung der Ergebnisse dieser Archivpflegerorganisation wirksam durchführen zu können, ist für die

[33] Über die in neuerer Zeit erfolgten Deponierungen vgl. S. 76 f.

[33a] Reichsluftschutzbund Landesgruppe II Pommern. Nachrichtenblatt Jg. 5, Folge 1 S. 7 (Abdruck einer Verf. über Archivgutschutz).

[34] Die Richtlinien für die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes in der Provinz Pommern, die jedem Archivpfleger im Druck zugänglich gemacht wurden, enthalten: Rechtliche Grundlage der Archivpflegetätigkeit, Allgemeine Anweisungen für die Archivpfleger, Kurze Anleitung zur Praxis der nichtstaatlichen Archivpflege.

[35] Bisher sind zwei Schulungstagungen abgehalten worden. Vgl. die Berichte darüber in Monatsblätter 50. Jg. (1936) S. 140 und 51. Jg. (1937) S. 200 f.

[36] Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 4. 8. 1937 (V a I 380 III/37).

Archivberatungsstelle eine umfangreiche Registratur aufgestellt worden, die neben einer allgemeinen und einer Personalabteilung für jeden Kreis ein besonderes Aktenstück führt, in dem, alphabetisch nach den Orten, die eingegangenen Nachrichten über die einzelnen Archive eingeordnet werden. Neuerdings ist auch mit der Anlegung einer Kartei begonnen worden, in die alle bekannt gewordenen Archivfonds der Provinz aufgenommen werden sollen.

Von der bisher geleisteten Arbeit ist zunächst die Erfassung und Sicherung der Archivalien der Innungen zu nennen, die durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 31. Juli 1935 eingeleitet worden ist. Reichhaltige Bestände sind dadurch bekannt geworden, von denen ein großer Teil im Staatsarchiv Stettin und in den Stadtarchiven Stralsund, Greifswald, Greifenberg und Stolp hinterlegt und so der allgemeinen Forschung zugänglich ist. Daneben ist schon die systematische Durchsicht aller Gutsarchive in Angriff genommen worden und als nächste Aufgabe die Verzeichnung der Stadt- und Bürgerbücher vorgesehen.

Auch für die Pflege der kirchlichen Archivalien ist eine endgültige Regelung durch das verständnisvolle Entgegenkommen des Evangelischen Konsistoriums in Stettin angebahnt worden. Das Konsistorium hat durch ausführliche Fragebogen, die im Staatsarchiv ausgearbeitet worden sind, eine Aufnahme aller Pfarrarchive durchgeführt, deren Ergebnis jetzt nahezu fertig vorliegt[37]. Ferner ist eine kirchliche Archivpflegerorganisation im Entstehen; ihre Mitglieder werden von dem Konsistorium im Einvernehmen mit dem Staatsarchivdirektor ernannt und sollen künftig zusammen mit den anderen Archivpflegern durch das Staatsarchiv geschult werden. Schließlich ist nach dem Vorgang im Rheinland[38] die Gründung eines Provinzialkirchenarchivs in Stettin geplant, das mit Hilfe des Staatsarchivs eingerichtet werden soll. Zu den Arbeiten dieser Einrichtungen für die kirchliche Archivpflege wird stets das Staatsarchiv als Aufsichtsinstanz hinzugezogen; ihre Resultate werden der Archivberatungsstelle zur weiteren Verwertung zugeleitet.

So ist in einem guten halben Jahrhundert für die nichtstaatliche Archivpflege in Pommern schon mancherlei getan worden. Das Ziel freilich, die Erfassung aller für die Vergangenheit der Provinz bedeutsamen Schriftgüter, ist noch nicht erreicht. Doch ist zu hoffen, daß mit Hilfe der geistigen und materiellen Mittel, die im nationalsozialistischen Staate dazu zur Verfügung stehen, dieses große Werk einmal zu Ende geführt werden kann.

---

[37] Solche Bestandsaufnahmen sind vor kurzem besonders in Hessen-Darmstadt durchgeführt worden (vgl. Dersch S. 7).

[38] O. Redlich, Rheinisches Archivwesen (Westdeutsche Monatshefte 1 [1925] S. 679 ff.).

Quellen zur ländlichen Familienforschung im Staatsarchiv Stettin.

Von Roland Seeberg-Elverfeldt, Stettin.

Über die Quellen zur Erforschung ländlicher Vorfahren im Staatsarchiv Stettin schreiben, hieße, genau genommen, beinahe die meisten Bestände des Staatsarchivs einer Würdigung unter dem genannten Gesichtspunkte unterziehen. Denn die Provinz Pommern war und ist Bauernland; somit bildet auch so gut wie der gesamte schriftliche Niederschlag in Akten- und Urkundenform spärlicher oder breiter fließende Quellen zur ländlichen Sippenforschung.

Es kann nun nicht die Aufgabe nachstehender Zeilen sein, dem geplanten Archivinventar, das die Bestände des Preußischen Staatsarchivs Stettin weitesten Kreisen erschließen soll, oder gar der in Gemeinschaftsarbeit mit der Landesbauernschaft Pommern vorbereiteten ausführlichen Übersicht über die Quellen des Stettiner Staatsarchivs zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung vorzugreifen. Die folgenden Ausführungen sollen vielmehr den Familienforscher, der das Staatsarchiv erstmalig betritt, mit den wichtigsten Beständen, die für seine Forschungen in Frage kommen und die er in ähnlicher Weise in den meisten preußischen und außerpreußischen Staatsarchiven vorfindet, vertraut machen. Denn es muß hier eindeutig festgestellt werden: ernsthafte Familienforschung wird in Pommern an den Beständen des Staatsarchivs nicht vorbeigehen dürfen und sie ist ohne Zuhilfenahme archivalischer Quellen undenkbar. Die Zeiten sind vorbei, wo sich die Mehrzahl der auf Ahnensuche Befindlichen mit der Ermittlung der wichtigsten Lebensdaten der Vorfahren aus den Kirchenbüchern begnügte. Es muß das Bestreben jeder familiengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft, jedes Sippenverbandes und jedes Einzelforschers sein, das „Gerippe" der Zahlen und Namen durch Auszüge aus Akten und Urkunden zu beleben[1].

Es gibt ländliche Berufsschichten, auf die entsprechend der geschichtlichen Entwicklung der Staat keinen direkten Einfluß gehabt hat — man denke z. B. an die Hintersassen adliger Güter und der

---

[1] Die Art und Weise, wie bei bäuerlicher Ahnensuche methodisch vorgegangen werden muß, schildert anschaulich die Arbeit von E. J. Guttzeit, Ländliche Familienforschung (2. Aufl., Ostpreuß. Heimatverlag, Heiligenbeil Ostpr., 1937). Freilich werden hier archivalische Quellen nicht berücksichtigt. — Vgl. auch E. Dobers, Über Methoden und Ergebnisse lebensgesetzlicher Sippenforschung (Mbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altskde. 49 [1935] S. 181 ff.) und G. Wentz, Staatsarchiv und Familienforschung („Sachsen und Anhalt" Bd. 10 [Magdeburg 1934] S. 1 ff.). — Über „Die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern" unterrichtet das Buch von A. Padberg (Stettin 1861), der auch auf die geschichtliche Entwicklung der bäuerlichen Verfassung, die Steuern und Abgaben, Arten der ländlichen Bevölkerung u. a. eingeht.

städtischen Eigentumsdörfer. Hier können die erhaltenen Akten des Staatsarchivs leicht versagen und man wird stets auf den schriftlichen Nachlaß dieser Gutsherrschaft, Stadtgemeinden usw. zurückgreifen müssen. Über andere ländliche Berufs- und Standeskreise, wie z. B. den grundbesitzenden Adel, die Bauern der ehemaligen Amtsdörfer, Kolonisten, Förster, die Beamten der ländlichen Verwaltung, Domänenpächter, Geistlichen und Schullehrer, sind reiche archivalische Quellen vorhanden, die freilich nicht ohne mühselige Kleinarbeit der Forschung zugänglich gemacht werden können. Es muß jedoch vorausgeschickt werden, daß selbst beispielsweise über die Untertanen adliger und städtischer Dörfer in den verschiedensten Beständen des Staatsarchivs Nachrichten vorhanden sind[2].

Die am häufigsten gestellte Frage ist die nach dem Woher und Wohin unserer Vorfahren. Woher kamen unsere Ahnen, wohin gingen ihre Söhne und Töchter? Es ist nicht allgemein bekannt, daß in den meisten Fällen die staatlichen Akten, sofern es sich nicht um reine Personenstandsquellen handelt, keine Nachricht über den Geburtsort und die genauen Lebensdaten der gesuchten Vorfahren ergeben. In der Regel müssen wir schon zufrieden sein, wenn durch die Nachforschungen der ehemalige Aufenthaltsort und die frühere Tätigkeit festgestellt werden können. Das gilt besonders für die Beamten der ländlichen Verwaltung. Ist hier etwa der ehemalige Truppenteil — bei den Förstern des 18./19. Jahrhunderts z. B. gewöhnlich das Feldjäger-Regiment zu Fuß und das reitende Feldjägerkorps[3] — angegeben, so können wir in den meisten Fällen mit Hilfe der im Heeresarchiv zu Potsdam aufbewahrten Stammrollen der alten Regimenter, oft auch unter Zurückgreifen auf die Militärkirchenbücher[4], die Geburtsdaten und -orte der gesuchten Ahnen ermitteln. Die Angabe eines früheren Aufenthaltsortes kann wiederum die Feststellung wichtiger familiengeschichtlicher Daten (Taufen der Kinder usw.) im Kirchenbuch dieses Ortes ergeben. Die dort etwa erwähnten auswärtigen Paten sind vielfach Hinweise auf die Herkunft der Gesuchten. Familienforschung in Stadt und Land ist Mosaikarbeit, auf fertige Stamm- und Ahnentafeln stößt der Genealoge in den seltensten Fällen (vgl. den nachfolgenden Aufsatz über die genealogischen Sammlungen im Staatsarchiv). Unter diesem Gesichtspunkt muß

---

[2] Genannt seien außer der noch zu erwähnenden Hufenklassifikation und der Schwedischen Vermessung die Feuersozietätskataster der Stadtdörfer des Stettiner Kammerbezirks a. d. J. 1798 (Repositur [=Abteilung des Staatsarchivs] 12a Tit. 11 Gen. 11), die Listen aller auf adligen Gütern angesetzten Büdnerfamilien der Kreise Stolp, Rummelsburg, Schlawe, Fürstentum, Belgard u. a. m. (a. d. J. 1773/76: Rep. 15 Tit. II A 1 Nr. 26).

[3] Vgl. die leider sehr unvollständige Stammrolle bei O. Heym, Geschichte des Kgl. preuß. Reitenden Feldjägerkorps von 1740 bis 1919 (Berlin 1926).

[4] Vgl. A. v. Lyncker, Die Altpreußische Armee 1714—1806 und ihre Militärkirchenbücher (Berlin 1937) und dazu die Besprechung Balt. Stud. N. F. 39 (1937) S. 458 f.

auch ein jeder, der im Staatsarchiv nach seinen Ahnen forschen will, genügende Arbeitszeit in Voranschlag bringen. Oft reichen Stunden aus, ernstere Forschungen werden jedoch Tage und Monate beanspruchen.

Es kann, wie schon bemerkt wurde, im Folgenden nur auf die wichtigsten Aktengruppen zur ländlichen Sippenforschung im Staatsarchiv Stettin, ihre Bedeutung und Eigenart, hingewiesen werden. Vollständigkeit wird im Rahmen des kurzen Abrisses nicht beansprucht.

Bei der Beurteilung der Archivalien des Staatsarchivs für sippenkundliche Zwecke müssen wir zeitliche und landschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen. Wer Vorfahren, die zur Zeit der pommerschen Herzöge, also bis 1637, gelebt haben, sucht, muß andere Bestände durcharbeiten wie derjenige z. B., dessen Ahnen etwa im späteren Schwedisch-Vorpommern lebten.

A. Ganz Pommern betreffen die Akten des sog. Herzoglich Stettiner Archivs (Rep. 4) und des Herzoglich Wolgaster Archivs (Rep. 5), die zeitlich jedoch über 1637 (Aussterben des Herzogshauses) hinausreichen und bis ins 19. Jahrhundert gehen. Rep. 4 betrifft vor allem Ostpommern rechts der Oder, jedoch einschließlich des Amtes Stettin und ist eine unerschöpfliche Fundgrube für die Sippenforschung. Erwähnt seien z. B. aus Rep. 4 Pars I der Titel 45 und 77: Lehnsregistraturen, Mutzettel, Lehnbriefe; Tit. 97 Nr. 944: Vermessungen der Ortschaften Ostpommerns a. d. J. 1668—1680; Tit. 123: Mühlensachen; Pars II: Ämtersachen, Hufenmatrikeln, Kirchenvisitationen u. a. — Rep. 5 umfaßt im wesentlichen Schwedisch-Vorpommern und von Preußisch-Vorpommern die Ämter Usedom, Pudagla, Treptow/T., Klempenow, Stolpe, Torgelow, Ückermünde und Jasenitz; enthält auch Akten über einige ostpommersche Gebiete, soweit sie entsprechend den Landesteilungen dem Herzogtum Pommern-Wolgast unterstanden (z. B. Lauenburg). Nicht unerwähnt seien auch die Rep. 1 und 2 (Geistliche und weltliche Urkunden auf Pergament und Papier; besonders wertvoll die Kirchen- und Klösterurkunden[5]). — Über die Rep. 7 vgl. unten S. 96.

Die Archivalien aus der Zeit seit dem Aussterben des Herzogshauses bis zum Anfall von Schwedisch-Neuvorpommern und Rügen an Preußen (1815) lassen sich auch nach dem preußischen und schwedischen Herrschaftsgebiet gliedern:

B. Ostpommern und Vorpommern bis zur Peene (1637—1815): eine unerschöpfliche Quelle zur Ermittlung der Dauer der Ansässigkeit bäuerlicher Vorfahren sind vor allem die sog. Prästationstabellen[6] (besonders in dem Bestande der ehem. Stettiner Domänenkammer, Rep. 12 b Tit. 5). Sie wurden alle

[5] Vgl. H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde. (Stettin 1924—1925).

[6] Vgl. H. Gollub, Amtsrechnungen und Prästationstabellen [im Staatsarchiv Königsberg] (Altpreuß. Geschlechterkunde 1927 S. 30—35.) und Wentz S. 17.

sechs Jahre aufgestellt und überliefern uns sämtliche Einwohner der Amtsdörfer, die Namen der Amtspächter (Arrendatoren), ländlichen Handwerker, Schulmeister, oft auch der Geistlichen, und in den beigefügten Mühlentabellen (Listen der Mahlgäste der kgl. Mühlen) auch die Zahl der Kinder, des Hausgesindes usw. Da sie für die meisten Ämter bis ins frühe 18. Jahrhundert zurückreichen, sind sie eine besonders wichtige Quelle für die Erbhofforschung. Die Prästationstabellen werden glücklich ergänzt durch die Amtsinventare, Amtsrechnungen, Einwohnerverzeichnisse, die sich an zahlreichen Stellen (z. B. Rep. 12 b Tit. 2; Tit. 12 und 13: Verzeichnisse der Bauern im Amt Treptow/R. a. d. J. 1659 und 1783; Tit. 22; Rep. 65 b [Regierung Köslin, Domänenabteilung]) befinden. Aus dem 17. Jahrhundert ist eine Reihe von Hufenmatrikeln[7] (z. B. aus den Jahren 1628 [Rep. 4 P. I Tit. 97 Nr. 80; siehe Klempin-Kratz a. a. O. S. 216 ff.], 1674, 1684) vorhanden, die vor allem den Grundbesitz des Adels zu erfassen hatten und die Unterlagen für die Steuererhebung boten. Am bekanntesten und familiengeschichtlich bedeutsamsten sind die Protokolle der sog. Blankenseeschen Hufenklassifikation a. d. J. 1717/19[8] (Rep. 12 a Tit. 2; Rep. 13 a; Zweitschrift Rep. 38 a 3 [= Hinterpomm. Ritterschaft] Tit. 9). Sie wird z .Zt. in Zusammenarbeit mit der Landesbauernschaft Pommern von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde für den Druck vorbereitet und enthält rund 16 000 Namen der bäuerlichen Untertanen adliger Güter, der Stadtdörfer und der Amtsdörfer der Kreise Fürstentum, Kolberg, Bublitz, Kammin, mit genauen Dorfbeschreibungen, Angaben der Hufenzahl, der Mühlen usw.

Nicht zu vergessen sind auch die zahlreichen Akten über die Kolonisten Friedrich Wilhelms I. und besonders Friedrichs des Großen[9]. Die wichtigsten Unterlagen über die Neusiedler finden wir in Rep. 12 a Tit. 1, 2, 11 und Rep. 12 b Tit. 1, 3—7, 11—12[10]. Wertvoll sind für den Sippenforscher auch die Akten, die aus der Tätigkeit des um das Retablissement Pommerns hochverdienten Franz Balthasar Schönberg v. Brenckenhoff und des Geh. Finanzrats Schütz erwuchsen. Über die Kolonien am Madüsee, Lebabruch,

---

[7] Vgl. R. Klempin und G. Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis in das XIX. Jhdt. (Berlin 1863).

[8] Vgl. über sie P. Schwartz, Die Klassifikation von 1718/19 [in der Neumark] (abgedr. in „Die Neumark", Jahrbuch des Ver. f. Gesch. d. Neumark, Heft 3—5, Landsberg a. W. 1926—1928. Enthält in Heft 4 auch die heute pommerschen Kreise Dramburg und Schivelbein) und Padberg S. 307.

[9] Vgl. P. Wehrmann, Friedrich d. Gr. als Kolonisator in Pommern (Progr. d. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1897 u. 1898); M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisationen (Leipzig 1874) (bes. S. 548, 563 ff., 593 ff.); H. Hesse, Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moritz v. Anhalt-Dessau in Preußen (1747—1754) (Balt. Stud. N. F. 15 [1910] S. 3 ff. und 16 [1912] S. 77 ff., bes. S. 115 ff.).

[10] Z. B. Rep. 12 a Tit. 12 Kolonisten im Amt Friedrichswalde (1747 ff.); Rep. 12 b Tit. 12 V. P. Ückermünde: Kolonisten im Amt Königsholland; Rep. 71 Balster: Kolonisten im Amt Balster 1769—1772.

im Amt Schmolsin, auf Usedom und um Kammin unterrichtet uns die Rep. 15, die aber auch andere bedeutsame Kolonistenverzeichnisse enthält[11].

Einen reichen Bestand an Inventaren, Hofbriefen, Akten über Hufenstand, Hufensteuer, Gemeinheitsteilung in den Kapitelsortschaften usw. enthalten die Akten des ehem. Domkapitels Kammin (Rep. 8), die durch gute Register erschlossen sind und das 15. bis 19. Jahrhundert umfassen.

Ebenfalls einen engbegrenzten Teil Pommerns und der benachbarten Provinz Brandenburg betreffen die Akten der ehemaligen Herrschaft Schwedt (Rep. 9), die gleichfalls dem 16. bis 19. Jahrhundert entstammen.

C. Das ehemalige Schwed.-Vorpommern und Rügen (1637—1815 bzw. 1932). Die wichtigste familiengeschichtliche Quelle ist hier zweifellos die sog. Schwedische Vermessung[12] a. d. J. 1692—1702, die also auch die 1720 preußisch gewordenen Kreise Anklam, Demmin, Kammin, Naugard, Randow, Ückermünde und Usedom-Wollin größtenteils umfaßt. In Zusammenarbeit mit der Landesbauernschaft ist sie verzettelt und zu einem über 16 000 Namen umfassenden Nachschlagewerk verarbeitet worden (Rep. 44). Sie enthält nicht nur die Namen der Bauern, sondern auch der Gutsbesitzer, und ist in Verbindung mit den vorzüglich erhaltenen gleichzeitigen Dorf- und Gutskarten für die Agrargeschichte Vorpommerns — als ältestes Vermessungswerk Deutschlands überhaupt — von einzigartiger Bedeutung. — Wenn auch Akten der erwähnten Rep. 5 in die schwedische Zeit hinüberreichen, so sind am wichtigsten für Schwedisch-Vorpommern: Rep. 6 (Schwed. Archiv); enthält u. a. in Tit. 16 Kirchenmatrikeln und Visitationen und in Tit. 36: Kontributionen; Tit. 48: Hufenmatrikeln des 16. bis 18. Jahrhunderts. Während die Rep. 6 im wesentlichen die Zeit 1637—1720 umfaßt, stammt die Mehrzahl der Akten der Rep. 10 (Schwed. Regierung Stralsund) aus den Jahren 1720—1815, reicht aber auch in frühere Zeiten hinüber. Hier sind besonders die Nr. 4797 ff. (Ämtersachen) wichtig. An die Rep. 10 schließt sich zeitlich an die Rep. 65c (Akten der 1932 aufgelösten Preußischen Regierung Stralsund), deren drei Abteilungen (Allgemeines, Kirchen und Schulen, Domänen und Forsten) für jede Familienforschung des 19. Jahrhunderts von Bedeutung sein können; man denke nur an

---

[11] Z. B. die Anm. 2 erwähnten Kolonisten auf adligen Gütern Hinterpommerns; Rep. 15 Tit. II A 1 Nr. 27: 180 von Friedrich d. Gr. in Pommern angesetzte Wollspinnerfamilien (a. d. J. 1768).

[12] Vgl. über sie vor allem C. Drolshagen, Die schwedische Landesaufnahme und Hufenmatrikel von Vorpommern als ältestes deutsches Kataster (Greifswald 1920). Auch in den übrigen damals schwedischen Provinzen, wie z. B. in Ingermanland, Bremen, Verden, Estland und Livland sind schwedische Vermessungen aus dem 17. Jhdt. erhalten (vgl. O. Liiv, The Aspect of the Estonian Landscape based on the Maps of the Swedish Times in the Central State Archives [Verhandl. d. Gel. Estn. Ges. Dorpat 30, 1938, S. 370 ff.]). Von den rund 8000 Landkarten des Staatl. Zentralarchivs in Dorpat stammen etwa 3800 aus der schwedischen Zeit.

die Akten über die Separationen nach der Bauernbefreiung, über die Anstellung von Lehrern, Predigern und Förstern usw.

Für Ahnensuche in Vorpommern wird man mit Nutzen außer der erwähnten Rep. 5 auch die Rep. 7 (Staatskanzlei[13]), die Akten des Greifswalder Hofgerichts (Rep. 30) und des Bergener Landvogteigerichts (Rep. 30 Anhang) heranziehen. Genealogisch verwertbar sind auch die Akten über die für Rügen eigentümliche Abgabe, den sog. Bischofsroggen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert (Rep. 41 Nr. 692—792; Nr. 1586—1589; ein Register schon für die Zeit um 1318 erhalten[13a]). Die Rep. 10 wird ergänzt durch die Akten der Schwed. Einrichtungskommission a. d. J. 1767 bis 1771 (Rep. 11 besonders Nr. 217—408: Angelegenheiten der Ämter Wolgast, Franzburg, Barth, Grimmen, Tribsees, Loitz und Bergen).

D. Pommern seit 1815. Für das 19. Jahrhundert muß der Familienforscher vor allem die Akten der modernen Behörden, die z. T. schon ins Staatsarchiv gelangt und unter gewissen Einschränkungen bis zum Jahre 1888 benutzbar sind, durcharbeiten. Mit Erfolg wird man vielfach die Akten des Oberpräsidiums (Rep. 60), der drei Regierungen Stettin, Köslin, Stralsund (Rep. 65 a—c), der Landratsämter (Rep. 66), der Domänenrentämter (Rep. 71) und der Amtsgerichte (Rep. 77) heranziehen. Hier sind familiengeschichtlich besonders bedeutsam die Grund- und Hypothekenbücher[14], Testamente, Separationsrezesse, Akten über Aus- und Rückwanderer, die Bauernbefreiung u. ä.

Alle diese Quellen, deren Vielfalt hier nur angedeutet werden konnte und die zumeist erst in langwieriger und ausdauernder Arbeit zu durchforschen sind, vervollständigen uns das Bild unserer ländlichen Vorfahren, wie es uns die mündliche Überlieferung, Familienchroniken und Kirchenbuchdaten mitteilen. Sie helfen auch, aus weiterer Sicht gesehen, zur Beantwortung der Frage nach der Dichte der einstigen Besiedlung, der Dauer der Ansässigkeit unserer bäuerlichen Vorfahren in Adels-, Stadt- und Amtsdörfern, der Gründe des Verlassens der väterlichen Scholle und der Bedeutung des Einzelnen für die Volksgemeinschaft. Diese Quellen helfen uns in Pommern aber vor allen Dingen, den Gedanken von Blut und Boden, des Wertes der väterlichen Scholle und die Kenntnis von Volkstum, Rasse und Sippenzugehörigkeit in weitesten Kreisen wieder zu verwurzeln[15].

---

[13] Akten des von Schweden eingesetzten Staatsrats, in der preuß. Zeit fortgeführt. Umfaßt im wesentlichen das brandenburgische Pommern in der Zeit von etwa 1653—1720. Wichtig Tit. 41: Amts- und Domänensachen; Tit. 42: Ämter Lauenburg und Bütow; Tit. 44: Herrschaft Naugard und Massow.

[13a] Vgl. Pomm. Urk. Buch Bd. V (Stettin 1905) Nr. 3234.

[14] Vgl. über ihren familiengeschichtlichen Wert auch Wentz S. 12 f.

[15] Vgl. auch E. Hölk, Aufgaben und Ziele der Familienforschung in Ostpommern (Mbll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altskde. 50 [1936] S. 196 ff.).

Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der pommerschen Städte im Stettiner Staatsarchiv.

Von Fritz Morré, Stettin.

Von zwei Seiten her hat heute die bevölkerungsgeschichtliche Erforschung der deutschen Städte neuen Antrieb empfangen. Einmal sind in der allgemeinen Stadtgeschichtsforschung die sozialen Verhältnisse mehr und mehr in den Mittelpunkt der Einzeluntersuchungen getreten und bevölkerungsgeschichtlich so unfruchtbare Problemstellungen wie die hypothetische Feststellung absoluter Einwohnerzahlen sind konkreteren Ansatzpunkten gewichen. Dann aber hat auch in der Sippenforschung ein immer stärkeres kulturhistorisches Interesse Raum gewonnen, das gerade in der reichen sozialen Gliederung einer Stadt ein besonders dankbares Betätigungsfeld findet. Aus vielen Einzelforschungen dieser Art, die ihren Ausgangspunkt in der Ahnensuche haben, kann der allgemeinen städtischen Bevölkerungsgeschichte großer Nutzen erwachsen; Voraussetzung sind nur Ernst und Gewissenhaftigkeit im Herangehen an das Quellenmaterial. Dieses ist naturgemäß weit verstreut. Es ist aber naheliegend, daß die Staatsarchive als Sammelpunkt der historischen Überlieferung ihres Sprengels hier vor allem herangezogen werden müssen. So birgt auch das Staatsarchiv in Stettin die mannigfachsten Quellengattungen für die Bevölkerungsgeschichte der pommerschen Städte. Sie stammen teils aus den Archiven der einzelnen Städte oder städtischen Korporationen (z. B. Innungen) und sind auf der rechtlichen Grundlage eines Hinterlegungsvertrages im Staatsarchiv deponiert; teils sind sie in den Registraturen staatlicher Behörden erwachsen und von diesen später an das Staatsarchiv abgegeben worden. Auch Sammlungen zur Geschichte städtischer Geschlechter sind nach dem Tode ihres Verfassers oder Besitzers an das Staatsarchiv gelangt (vgl. den folgenden Aufsatz).

Am Anfang der städtischen Bevölkerungsgeschichte steht die Bürgeraufnahme, die ihren Niederschlag in Bürgerbüchern[1], Bürgeraufnahmeakten und -protokollen, Bürgereidbüchern, Listen über die gezahlten Aufnahmegebühren u. a. m. gefunden hat.

Von nahezu allen pommerschen Städten — es sei denn, sie besitzen wie z. B. Stralsund ein eigenes Stadtarchiv — sind irgendwelche Quellen dieser Art im Staatsarchiv vorhanden. Nur — in den wenigsten Fällen reicht ihre Überlieferung bis ins Mittelalter zurück und in noch weniger Fällen führt sie lückenlos durch die Jahrhunderte. Stettin, dessen im Staatsarchiv befindliche Bürgerbücher von 1422—1854 reichen, und Gollnow, für das wir ebenfalls eine fast lückenlose Folge von Bürgerbüchern und -listen von 1502 bis 1854 haben, stehen vereinzelt da. Nur für wenige Städte beginnt dieses Quellenmaterial des Staatsarchivs schon vor 1600 zu fließen

---

[1] Ein Verzeichnis aller in Pommern vorhandenen Bürgerbücher ist geplant und wird in den Balt. Studien veröffentlicht werden.

(Usedom 1477, Kammin 1539, Daber 1564, Belgard 1593) und wird auch im 17. Jahrhundert noch nicht umfangreicher (Plathe 1613, Rügenwalde 1672, Treptow a. R. 1672, Wolgast 1676, Körlin 1699). Am Ausgang des 18. und im 19. Jahrhundert können wir dann mit dem Vorhandensein von Bürgeraufnahmeakten, Bürgerrechtsverleihungen, Taxationslisten oder Melderegistern, zu denen jetzt noch die den Staatsbehörden einzureichenden Seelentabellen hinzukommen, für nahezu jede pommersche Stadt rechnen. Ein bedauerlicher Sonderfall ist leider Köslin, dessen archivalische Überlieferung kein einziges Bürgerverzeichnis mehr enthält, da diese Archivalien ausnahmslos in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vernichtet worden sind. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind auch die alten landesherrlichen Archive, das Stettiner Archiv (Rep. 4), das Wolgaster Archiv (Rep. 5), das Schwedische Archiv (Rep. 6) und die brandenburgisch-preußische Staatskanzlei (Rep. 7) nicht unergiebig. Ersteres enthält z. B. Musterrollen der kriegstüchtigen Männer einer großen Anzahl pommerscher Städte aus der Zeit des 30jährigen Krieges (meist 1634). Zu allen möglichen, vor allem steuerlichen Zwecken wurden Listen sämtlicher Bürger an den Landesherren eingereicht, die sich hin und wieder erhalten haben und heute in ihrem bevölkerungsgeschichtlichen Wert unersetzlich sind. So gibt es z. B. von Bahn eine Einwohnerliste von 1526 (Rep. 5), von Barth 1593 (Rep. 4), von Gollnow 1674 (Rep. 7), von Altdamm 1701 (Rep. 6), von Lauenburg ein Schoßregister 1587 (Rep. 7), von Rügenwalde und von Stargard Kopfsteuerregister 1677 (Rep. 4).

Für die Mediatstädte Preußisch-Pommerns ist auch die meist nur als Quelle für die ländliche Bevölkerung bekannte Blankensee'sche Hufenklassifikation (s. o. S. 94) heranzuziehen, welche für 1717 alle Bürger und Einwohner von Bärwalde, Daber, Freienwalde, Labes, Massow, Naugard, Plathe, Pollnow, Regenwalde, Rummelsburg und Wangerin nennt. Aus den Jahren 1800—1804 endlich finden sich in der Registratur der Kriegs- und Domänenkammer (Rep. 12 a Tit. XI Gen. 11) Feuersozietätskataster einer größeren Anzahl pommerscher Städte.

Jahrhunderte hindurch war die Erlangung der Bürgerrechte mit dem Erwerb von Grundeigentum im Stadtbezirk verknüpft. Deshalb sind für unsere Kenntnisse der sozialen Struktur der Städte alle Aufzeichnungen über den bürgerlichen Grundbesitz und besonders die Besitzveränderungen eine Quelle ersten Ranges. Die rechtlichen Formen, die seit frühester Zeit eine schriftliche öffentliche Beurkundung erforderten, kommen uns hier entgegen und die Eintragungen in den Stadt- und Schöffenbüchern geben auch für manche pommersche Stadt schon über die Besitzverhältnisse des späten Mittelalters Aufschluß[2]. Es sei auf das älteste Stettiner Stadt-

[2] Vgl. P. Pooth, Was mittelalterliche Stadtbücher zu berichten wissen. (Unser Pommerland 20. Jg. [1935] S. 332—334).

buch, ein Bruchstück für die Jahre 1305—1352 [3], verwiesen, an das sich in reicher Folge weitere Stadtbücher und auch spezielle „Verlassungsbücher" anschließen. Ferner die ältesten Stadtbücher von Wollin 1367—1538, Kolberg 1373—1540, Kammin 1539 bis 1740, Gollnow 1564—1613 und das Schöffenbuch von Freienwalde i. P. ca. 1320—1567 [4]. Der Inhalt der Stadt- und Schöffenbücher ist sehr mannigfaltig; die Verkäufe, Verpfändungen und Vererbungen von bürgerlichem Besitz, die uns bevölkerungsgeschichtlich wegen der Namensnennungen am meisten interessieren, sind nicht die einzigen Eintragungen. Allmählich spezialisierten sich aber diese von der Stadtobrigkeit oder dem Stadtgericht geführten Protokolle. Die Grundstückveränderungen oder -belastungen wurden nur noch in ein Buch eingetragen, das im 18. Jahrhundert je nach dem besonderen Zweck den Namen Pfandbuch, Obligationsbuch, Ingrossationsbuch, Hypothekenbuch trug.

Im 19. Jahrhundert sind aus ihnen die modernen Grundbücher und Kataster hervorgegangen. Die Überlieferung dieser Quellengattung des 18. und 19. Jahrhunderts im Staatsarchiv ist sehr reichhaltig. Ursprünglich bei den Stadtgerichten geführt, sind sie an deren Nachfolgebehörden, die Amtsgerichte, gelangt und von diesen heute zum großen Teile an das Staatsarchiv abgegeben worden. Beispielhaft ist die Ksliner Überlieferung im Staatsarchiv: sie erstreckt sich lückenlos über fast zwei Jahrhunderte: Pfand- und Hypothekenbuch 1727—1740, Kataster 1753—1757, Obligationsbuch 1756—1792, Ingrossationsbuch 1783—1824, Hypothekenbuch 1824—1875.

Die anderen im Staatsarchiv befindlichen städtischen Hypothekenbücher pp. beginnen ebenfalls meist in der ersten Hälfte oder um die Mitte des 18. Jahrhunderts: z. B. Stolp 1720, Stargard 1724, Jakobshagen 1745, Lauenburg 1747, Pollnow 1753, Greifenberg 1764, Zanow 1769.

Neben den Grundbesitzverhältnissen können auch die städtischen Steuerlisten und Kämmereiregister der bevölkerungsgeschichtlichen Erforschung gute Dienste leisten. Die ziemlich lückenlosen Stettiner Steuerlisten beginnen bereits 1476, regelmäßige Kämmereiregister liegen z. B. von Freienwalde 1695—1865 und von Altdamm 1715—1815 vor. Allerdings ist das Vorkommen von Namen in diesen gering und mindert ihren Wert für spezielle Erforschung der Bürgerfamilien erheblich.

Um so aufschlußreicher gerade für Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen sind die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts spärlich und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer zahlreicher erhaltenen Testamente [5]. Das Staatsarchiv hat größere

[3] Gedruckt: M. Wehrmann, Das älteste Stettiner Stadtbuch (1305 bis 1352) (Veröff. der Hist. Komm. f. Pommern, Bd. 1, H. 3, Stettin 1921).

[4] Veröffentlicht von H. Lemcke, Das älteste Schöffenbuch von Freienwalde i. P. (Balt. Stud. N. F. 32 [1882] S. 1—72.)

[5] Die im Stralsunder Stadtarchiv befindlichen Testamente Stralsunder Bürger seit dem 14. Jahrhundert sind in Pommern einzigartig.

Bestände bisher nur für wenige Städte, so für Stettin (über 5000 Testamente), Stargard (etwa 2000), Lauenburg (etwa 600) und Dramburg (etwa 800). Doch sind gerade hier in nächster Zeit umfangreiche Abgaben der Amtsgerichte als Nachfolger der früheren Stadtgerichte zu erwarten.

Aus Bürgerrechtsverleihungen, Grundbesitzverhältnissen und ähnlichen Quellen ergeben sich Einblicke in sämtliche sozialen Schichten der städtischen Bevölkerung. Daneben eröffnet die berufliche Gliederung noch ein weiteres Feld spezieller Quellen für eine Reihe städtischer Berufsgattungen. Obenan steht der öffentliche Dienst der Stadt, der, wie nicht weiter verwunderlich ist, einen besonders starken schriftlichen Niederschlag gefunden hat: Fast alle Deposita pommerscher Städte im Staatsarchiv enthalten mehr oder minder reichhaltige Bestallungsakten und Konduitenlisten der „Magistratspersonen" seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. In einzelnen Fällen setzt diese Überlieferung auch schon vor 1700 ein, vor allem für Stettin, aber auch für kleinere Städte wie Belgard oder Plathe haben wir Nachrichten über die Anstellung der Bürgermeister, der Ratsherren oder des Stadtsyndikus aus dem 17. Jahrhundert. Seit den Reformen der Stadtverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. war der Staat in steigendem Maße an der Einsetzung der leitenden städtischen Beamten beteiligt[6], weshalb für das 18. Jahrhundert auch die „Rathäuslichen Sachen" der Registratur der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer (Rep. 12a) manchmal mit Erfolg herangezogen werden können. Dasselbe gilt für die Stralsunder Regierung (Rep. 10) bezüglich Schwedisch-Pommerns. Das Aufsichtsrecht des Staates wurde auch durch die neue städtische Selbstverwaltung der Stein'schen Städtereform nicht aufgehoben. So finden wir z. B. bei der Regierung Stettin (Rep. 65a) Konduitenlisten der Bürgermeister und Magistratsbeamten des Stettiner Regierungsbezirks aus den Jahren 1810—1824. Die Rep. 60 des Staatsarchivs (Oberpräsidium) enthält seit 1818 regelmäßige Berichte über die Wahl der Bürgermeister, Magistrate und Stadtverordneten, deren personengeschichtlicher Wert allerdings nicht allzu groß ist. Über die Lehrer der städtischen Schulen geben nicht allein die städtischen Schulakten Auskunft sondern auch die der Konsistorien und später der Regierungen in Stettin, Köslin und Stralsund. Daneben ist in den städtischen Deposita ebenfalls meist allerlei über die Subalternbeamten, von den Stadtsekretären und Kassenrendanten, den Förstern und Stadtpolizisten bis zu den Flurhütern und Nachtwächtern, zu finden (z. B. Stargard: Bestallung der Nachtwächter 1810—1856). Von den modernen Personalakten werden nur die der für die Stadtverwaltung wichtigen Beamten (Bürgermeister, Stadträte, Direktoren städtischer Betriebe, leitende Büro- und Kassenbeamte) und die der Lehrer in den Deposita der Städte im Staatsarchiv aufgehoben.

[6] Vgl. O. Vanselow, Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. (Balt. Stud. N. F. 7 [1903] S. 89 ff. und S. 254 ff.).

Nicht so günstig ist die Überlieferung für die freien Berufe. Insbesondere fehlen dem Kaufmannsstande spezielle, über die genannten allgemeinen Bürgerverzeichnisse usw. hinausgehende Quellengattungen. Die im Staatsarchiv hinterlegten Archivalien des Kolberger Seglerhauses und der „Kaufmannschaft zu Stettin" (Rep. 38e) sind in bevölkerungsgeschichtlicher Hinsicht unergiebig. Die wichtigen gerichtlichen Schiffahrtsregister des 19. Jahrhunderts haben sich leider in größerer Zahl nur für Stettin erhalten. Auch die Handelskonzessionen für die verschiedensten Handels- und Fabrikationszweige durch Stadtverwaltung und Kriegs- und Domänenkammer (für die kleine Stadt Bublitz werden z. B. 1774 bis 1877 unter dem Titel „Industrielle Unternehmungen" genannt: Lohmühle, Lederfabrik, Maulbeerplantage, Ziegelei, Kalkofen, Töpferofen, Schneidemühle, Wassermühle, Bockwindmühle) bieten personengeschichtlich nur wenig.

Um vieles besser ist die Überlieferung für das städtische Handwerk, das bis 1808 in den Zwangsverbänden der Zünfte organisiert war, welche fast ausnahmslos als freie Innungen bis in die jüngste Vergangenheit fortgeführt worden sind. Das Archivgut dieser Innungen ist in den letzten Jahren durch gemeinsames Vorgehen des Staatsarchivs und der Handwerkskammern gesammelt und verzeichnet worden. Ein beträchtlicher Teil ist als Depositum ins Staatsarchiv gelangt (Rep. 38e), das schon früher einige Innungsarchivalien erworben hatte (z. B. das Meisterbuch 1730—1781 und das Lehrlingsbuch 1736—1850 der Tuchmacher in Kallies [Rep. 40 III Nr. 97/98], welche auch Angaben über Dramburger und Falkenburger Tuchmacher enthalten). Das hinterlegte Innungsschriftgut besitzt einen ganz erheblichen bevölkerungs- und personengeschichtlichen Wert. In Frage kommen hier Mitgliederverzeichnisse, Amtsbücher, Protokolle, Meisterbücher, Gesellen- und Lehrlingsrollen, Geburts- und Lehrbriefe sowie Kassenbücher der Innungssterbekassen. In dieser Vollzähligkeit und dazu noch in lückenloser zeitlicher Geschlossenheit kommen die angeführten bevölkerungsgeschichtlich wichtigen Teile des Innungsschriftgutes allerdings nicht vor. Wir sind aber schon dankbar, wenn sich auch nur eine dieser Quellengattungen in zeitlich begrenzten Bruchstücken erhalten hat. Die Innungssterbekassen sind erst ein Produkt des 19. Jahrhunderts. Dafür beginnen die Protokolle, Amtsbücher sowie Meister-, Gesellen- oder Lehrlingsrollen oft schon erheblich früher und sind z. T. über zwei Jahrhunderte gewissenhaft geführt worden. So befinden sich u. a. im Staatsarchiv Amtsbücher der Drechsler zu Stettin 1633—1903, der Schmiede zu Wollin 1642—1900, der Böttcher zu Stettin 1678—1844, der Schneider zu Stargard 1699—1827, der Schmiede zu Greifenhagen 1699—1930; Protokollbücher der Fleischer zu Stettin 1614 bis 1934, der Bäcker zu Bahn 1630—1690, der Schmiede zu Stettin 1684—1934; Meisterprüfungsprotokolle der Schneider zu Gollnow 1542—1866; Meisterlisten der Kürschner zu Stettin 1589—1934, der Bäcker zu Anklam 1669—1845, der Schuh-

macher zu Gollnow 1672—1863, der Schmiede zu Stargard 1676—1834, der Schneider zu Regenwalde 1692—1911, der Müller zu Pyritz 1692—1908, Ein- und Ausschreibebücher der Lehrlinge von den Schuhmachern zu Gollnow 1636—1867, den Schneidern zu Greifenhagen 1702—1931, den Tuchmachern zu Dramburg 1709—1779. Die Eintragungen der Gesellen sind meist mit den Meister- oder Lehrlingsrollen verbunden (z. B. Tischler zu Kammin, Schmiede und Schuhmacher zu Wangerin). Ein besonderer personengeschichtlicher Wert kommt den Geburts- und Lehrbriefen zu, die für das 18. und 19. Jahrhundert in großer Zahl erhalten sind. Auch in den Deposita der Städte findet sich fast regelmäßig ein ausgedehnter Schriftwechsel der Stadtobrigkeit mit den Gewerken. Im deponierten Archiv von Kolberg sind es z. B. über 130 Aktennummern, die sich mit allen städtischen Zünften befassen. Namentliche Listen und Personalangaben der Handwerker sind aber in diesen städtischen Akten durchweg nicht erhalten. Daß es jedoch Ausnahmen gibt, zeigt ein Aktenstück „Annahme von Lehrlingen und Erklärung von Gesellen 1843/48" im Depositum der Stadt Bublitz.

Über Ärzte und Apotheker findet sich einiges in den „Medicinalia" der Kriegs- und Domänenkammer. Für Ackerbürger, die besonders in den kleinen Landstädten zahlreich sind, haben die schon genannten Grundbücher und ihre Vorläufer besonderen Wert.

Dieser Ausschnitt aus den Quellen der Berufsgliederung würde sich bestimmt an verschiedenen Stellen noch ergänzen und vervollkommnen lassen. Er genügt aber, um das entworfene Bild der im Stettiner Staatsarchiv befindlichen bevölkerungsgeschichtlichen Überlieferung der pommerschen Städte auch nach der Seite der sozialen Struktur dieser Städte hin ausreichend zu gestalten[7].

[7] Von den in Rep. 38b des Staatsarchivs befindlichen Deposita der pommerschen Städte sind die folgenden bevölkerungsgeschichtlich mehr oder minder ergiebig: Bärwalde, Bahn, Belgard, Bublitz, Daber, Falkenburg, Fiddichow, Freienwalde, Gartz a. O., Gollnow, Greifenberg, Kammin, Kolberg, Körlin, Köslin, Lauenburg, Naugard, Plathe, Pölitz, Rügenwalde, Rummelsburg, Schlawe, Stargard, Stettin, Stolp, Treptow a. R., Treptow a. T., Tribsees, Usedom, Wolgast, Zanow.

Genealogische Sammlungen im Staatsarchiv Stettin.

Von Franz Engel, Stettin.

Eine Fundgrube sippenkundlicher Nachrichten bilden die von Heimat- und Familienforschern aufgestellten genealogischen Sammlungen, die meist als Nachlässe in das Staatsarchiv gelangt sind. Ist hier doch das genealogische Material, was sonst erst in mühsamer Kleinarbeit aus Kirchenbüchern und Akten herausgesucht werden muß, in übersichtlicher Form familienweise zusammengestellt. Nur von diesen genealogischen Bearbeitungen, nicht aber von solchen Aktenbeständen des Staatsarchivs, die lediglich nach Familiennamen geordnet oder registermäßig erschlossen sind, soll im folgenden die Rede sein.

Zwischen genealogischen Sammlungen von Privatleuten und staatlichen Akten, die den Hauptbestand der Staatsarchive bilden, besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Während diese, im Geschäftsgang der Behörden erwachsen, rein staatlichen Belangen dienten und daher nur gelegentlich genealogische Nachrichten enthalten, sind jene ausdrücklich zu familienkundlichen Zwecken zusammengetragen worden. Im Gegensatz zu den Behördenakten, die in registraturmäßigem Zusammenhang in das Staatsarchiv gelangt sind und als amtliches Quellenmaterial juristische Glaubwürdigkeit beanspruchen können, müssen genealogische Sammlungen als Quellen zweiter Ordnung angesprochen werden, da sie ja erst nachträglich auf Grund amtlicher Quellen wie Kirchenbüchern und Akten zusammengestellt wurden.

An diesem Verhältnis wird auch nichts durch die Tatsache geändert, daß selbst Behördenakten keineswegs frei von Irrtümern und Ungenauigkeiten betreffs Personenstand, Familienverhältnissen usw. sind, während andererseits in genealogischen Sammlungen durch die kritisch sichtende Bearbeitung der Familienforscher viele Fehler ausgemerzt werden konnten. Es sind aber nicht so sehr die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der *einzelnen* Daten, die den Wert sippenkundlicher Bearbeitungen ausmachen, als vielmehr die Zusammenstellung und Häufung zahlreicher Nachrichten über bestimmte Familien. Dadurch läßt sich, wie in einem Längsschnitt, durch größere Zeiträume die Geschichte einzelner Geschlechter mit leichter Mühe verfolgen, während die Behördenakten fast stets nur Querschnitte durch die Familiengeschichte und einzelne Festpunkte zu geben vermögen.

Eine Ausnahme bilden in gewisser Hinsicht die Spezialakten der Lehnsarchive, da hier die Abschriften von Lehnbriefen, Nachrichten über ältere Belehnungen usw. familienweise geordnet zu werden pflegten und dadurch eine Art amtlicher genealogischer Sammlung entstanden ist. Jedoch auch hier ist nicht die Zusammenstellung sippenkundlichen Materials als vielmehr der Nachweis rechtmäßigen Besitzes der einzelnen Lehngüter der Hauptzweck der Aktenführung.

Der größte Teil der genealogischen Sammlungen ist aus Nachlässen von Heimat- und Familienforschern in das Staatsarchiv gelangt. Manche Nachlässe wurden dem Staatsarchiv durch die früheren Besitzer testamentarisch vermacht, andere von den Erben oder auf öffentlichen Auktionen durch Ankauf erworben und wieder andere, die sich noch heute in Privatbesitz befinden, sind auf Grund eines Depositalvertrages dem Archiv als Leihgabe zur Aufbewahrung und Sicherstellung übergeben worden.

Nicht alle im Staatsarchiv aufbewahrten familienkundlichen Sammlungen sind als geschlossene Bestände dorthin gelangt. Dadurch wird es auch erklärlich, daß mehrfach Nachlässe ein und desselben Forschers in verschiedenen Repposituren des Archivs zu suchen sind. So befindet sich z. B. ein Teil des *Wachseschen* Nachlasses in der Aktenablieferung des Kreisausschusses Köslin (Rep. 66), ein anderer ist vom Kreisausschuß Kolberg-Körlin im Staatsarchiv

deponiert (Rep. 38 Hs.), während ein dritter Teil, der allerdings kein genealogisches Material enthält, in der Handschriftenabteilung (Rep. 40) aufgestellt ist. Dadurch, daß Staatsminister von Köller dem Archiv einen Teil seiner Sammlungen in den Jahren 1911/19 schenkte, wird dieser in Rep. 40 V, die Hauptmasse seiner Sammlung dagegen als Nachlaß in Rep. 42 aufbewahrt. Einige Bestände der Steinbrückschen Sammlungen sind in der Handschriftenabteilung Rep. 40 aufgestellt, andere als Eigentum der Ges. für pomm. Gesch. und Altertumskunde in der Rep. 38f deponiert und wieder andere durch den Freiherrn von Bohlen angekauft und mit dessen Nachlaß ins Staatsarchiv gelangt (Rep. 41).

Als aufschlußreiches Beispiel für die Bildung genealogischer Sammlungen aus den Resten älterer familiengeschichtlicher Nachlässe u. a. m. sei im folgenden die Geschichte der Bohlenschen Sammlung von ihren Anfängen bis zur Erwerbung durch das Staatsarchiv kurz skizziert. Schon als junger Leutnant hatte der Freiherr Julius von Bohlen durch den Ankauf größerer Mengen staatlicher Akten in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Grundstock zu seinen bedeutenden Sammlungen gelegt, um dann durch eigene Forschungsarbeit, wie z. B. über die Familie Krassow und andere Geschlechter, und den Erwerb von Nachlässen ein umfangreiches genealogisches Material zusammenzutragen. Von dem Antiquar Stargardt in Berlin konnte er familiengeschichtliches Material aus dem Nachlaß des Malers Bagmihl ankaufen. Auch erwarb er wertvolle Teile der Steinbrückschen genealogischen Sammlungen. Durch seine enge Verbindung mit dem rügenschen Adel — z. B. der Familie Barnekow, Bagewitz usw. — und durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem kaiserlich russischen Staatsrat von Busse, dem westfälischen Minister von Wolffradt u. a. m. eröffneten sich ihm neue Quellen für seine sippenkundlichen Sammlungen.

Schon bald nach dem Tode von Bohlens wurde zwar die Hauptmasse seines Nachlasses dem Staatsarchiv im Jahre 1883 verkauft, doch blieben noch größere Reste im Besitz der Erben, die diese Bestände erst 1887, 1890, 1894 und 1900 an das Staatsarchiv veräußerten. Der größte Teil des familiengeschichtlichen Materials bildet heute eine Abteilung der Repositur 41 (Bohlensche Sammlung), doch sind auch einige Werke unter den Handschriften des Archivs (Rep. 40) aufgestellt.

Außer größeren genealogischen Sammlungen, die meist aus Nachlässen stammen, wird im Staatsarchiv eine Anzahl von einzelnen Familiengeschichten, Stammtafeln usw. aufbewahrt, die dem Forscher manches sippenkundliche Material zu bieten vermögen. Während einige dieser Bearbeitungen aus älterer Zeit stammen, so daß ihre Herkunft heute nicht mehr festgestellt werden kann, sind andere als Geschenke von Familien oder durch Ankauf ins Archiv gelangt.

Neben diesen archiveigenen Beständen, die ihren Platz in den Reposituren 39 und 40 (vgl. besonders Rep. 40 IV: Stammbäume) gefunden haben, ist in Rep. 38d eine Anzahl sippenkundlicher

Sammlungen untergebracht, die dem Staatsarchiv als Deposita von einzelnen Familien übergeben wurden. Auch in den Akten mancher Behörden können sich noch gelegentlich genealogische Bearbeitungen finden. Da eine genaue Verzeichnung dieser kleineren Bestände den Rahmen des Aufsatzes sprengen würde, mag der kurze Hinweis auf die verschiedenen Gruppen familiengeschichtlicher Sammlungen und ihre Standorte hier genügen.

Eine Übersicht über die umfangreichsten und wichtigsten genealogischen Sammlungen und Nachlässe mit kurzen Angaben über ihre früheren Eigentümer und ihres Inhalts bilde den Abschluß dieses Aufsatzes:

1. **Sammlung Adelung.** Johann Christoph Adelung, Professor in Erfurt. Oberbibliothekar in Dresden geb. 1732, gest. 1806.
   Rep. 38f Adelung:
   Genealogische Nachrichten und Stammtafeln von Adelsgeschlechtern (Eickstedt, Flemming, Güntersberg, Lepel, Liebeherr, Lüskow, v. d. Osten, Ramin, Schwerin, Wussow) Nr. 59 bis 74. — Vier Gelegenheitsschriften von bürgerlichen Familien, Nr. 74 a bis 77.
   Rep. 40:
   Materialsammlung zur Geschichte der Familien von Wussow und von Ramin. I Nr. 47 und III Nr. 1.
2. **Sammlung Bagmihl.** (Angekauft 1858.) J. T. Bagmihl, Maler und Zeichenlehrer zu Stettin.
   Rep. 40:
   Materialsammlungen zur Geschichte des pommerschen Adels und Genealogien einzelner Familien (Borcke, Flemming, Sydow, Zitzewitz). III Nr. 2 bis 6, 25, 31. IV Nr. 2, 10, 12.
3. **Sammlung von Bohlen.** Julius Freiherr von Bohlen auf Bohlendorf und Streu, Inhaber mehrerer hoher Ämter der vorpommerschen Ritterschaft, geb. 1820, gest. 1882.
   Rep. 41:
   Materialsammlungen, Stammtafeln usw. von zahlreichen vorpommerschen, meist adligen Familien. Nr. 1214 bis 1462. — Wappensammlungen von fürstlichen und adligen Geschlechtern. Nr. 1495 bis 1496.
   Rep. 40:
   Adelsspiegel von Vorpommern von Elzow (gest. 1698). (Original) III Nr. 75. — Genealogische Nachrichten über die Familien von Ahnen und von Gagern. III Nr. 104, 136, 137.
4. **Sammlung von Engelbrecht.** Hermann Heinrich von Engelbrecht, Vizepräsident des schwedischen Tribunals, gest. 1760.
   Rep. 40:
   Genealogische Nachrichten von den Adelsfamilien: Putbus, Schwerin, Behr, Hobe, Lepel. VI Nr. 43.
5. **Sammlung von Köller.** Ernst Matthias von Köller, Staatsminister, geb. 1841, gest. 1928.
   Rep. 42 Köller:
   171 Adelsgeschlechter (Stammtafeln, gesammelte Nachrichten

usw.). — Drei Bände fürstliche Genealogien. — Ein Band Kolberger Geschlechter (1929 aus dem von Köllerschen Nachlaß übernommen).

Rep. 40:
11 Stammtafeln von Adelsgeschlechtern (Köller, Brockhusen, Österling, Plötz, Waldow, Knuth, Carnitz, Brüsewitz, Blankenburg, Podewils, Hindenburg) (1911—1919 durch von Köller geschenkt). IV Nr. 15, 26 bis 34, 36.

6. **Sammlung von Löper.** Johann Georg von Löper zu Stramehl, Generallandschaftsrat, geb. 1750, gest. 1820.

Rep. 38f Löper:
Materialsammlungen zur Geschichte einiger adliger und bürgerlicher Familien. Nr. 194 bis 204. — Wappensammlung des rügenschen und pommerschen Adels. Nr. 196.

7. **Sammlung Steinbrück.**
1. Joachim Bernhard Steinbrück, Pastor an der Peter-Paulkirche zu Stettin, geb. 1725, gest. 1789.
2. Johann Joachim Steinbrück, Pastor an der Peter-Paulkirche zu Stettin, geb. 1760, gest. 1841.

Rep. 38f I a. Folio:
147 Adelsfamilien (genealogische Nachrichten). Nr. 83. — Adelsspiegel. Nr. 83 a. — Stettiner Ratsspiegel. Nr. 83 c. — Stettiner Bedientenspiegel. Nr. 83 d. — Bürgerliche Genealogien (2 Bände). Nr. 83 h. — Genealogien deutscher Fürsten. Nr. 83 i.

Rep. 40:
Ältere pommersche Adelsgeschichte. III Nr. 16. — Vasallentabellen des pommerschen Adels (1658—1787). III Nr. 24. — Gesammelte Nachrichten über den pommerschen Adel. III Nr. 35 und I Nr. 65. — Geschichten und Stammtafeln adliger Familien (Eberstein, Wussow, Kleist, Schwerin). III Nr. 102, IV Nr. 6 und 16.

8. **Sammlung Wachse.** Johann Friedrich Wachse, Pastor an der Heiligengeistkirche und dem Dom zu Kolberg, geb. 1714, gest. 1773.

Rep. 38 Hs. Kreisausschuß Kolberg-Körlin:
Stammtafeln Kolberger, Treptower und Greifenberger Familien. Nr. 2.

Rep 66 Kreisausschuß Köslin:
Verschiedene genealogische Sammlungen. Nr. 502 bis 602. Insbesondere: Genealogische Tabellen Nr. 527. — Kolberger Leichenpredigten. Nr. 545. — Akten und Nachrichten zur Geschichte einzelner adliger und bürgerlicher Familien aus Kolberg und Umgebung. Nr. 577 bis 591 d.

9. **Sammlung Wehrmann.** Martin Wehrmann, Oberlehrer am Marienstiftsgymnasium zu Stettin, Direktor des Gymnasiums zu Greifenberg, Direktor des Gymnasiums zu Stargard, geb. 1861, gest. 1937.

Rep. 38f Wehrmann:
Personengeschichtliches Material aus Pommern und Mitglie-

derverzeichnisse des Stettiner Pädagogiums. — Genealogie des Herzogshauses. Nr. 52 bis 78.

10. **Sammlung Werbener Leichenpredigten.**
Rep 40:
Handschriftliche Leichenpredigten aus dem 18. und 19. Jahrhundert aus Werben und Groß Schönfeld (Kreis Pyritz). Hierzu alphabetisches Namensregister. III Nr. 180. — (Vgl. U. Retzow, Stammreihen aus Werbener und Groß Schönfelder Leichenpredigten, Pyritz 1936.)

11. **Sammlung Zitelmann.** Kriminalrat und Landessyndikus in Stettin, geb. 1762, gest. 1822.
Rep. 42 Zitelmann.
Materialsammlungen zur Geschichte von 69 adligen Familien mit zahlreichen Stammtafeln.

Außendienststelle Köslin des Pommerschen Landesmuseums und des Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer in Pommern.

Dank dem Eintreten des Landesdirektors konnte am 1. Oktober 1937 der Plan einer Außendienststelle des Pommerschen Landesmuseums und des Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer in Pommern verwirklicht werden. Dienstsitz ist Köslin, Adolf-Hitler-Straße 55 (Fernruf 2275). Die Außenstelle soll die Erfüllung aller Obliegenheiten des Landesmuseums und des Vertrauensmannes auf dem Gebiet der vor- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege, Funderfassung, Forschung, Lehre und auch Museumspflege im pommerschen Osten erleichtern. Eine grundsätzliche Änderung im Verhältnis des Landesmuseums und des Vertrauensmannes zu den Kreismuseen und den Kreispflegern für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer wird hierdurch nicht bedingt. Die Dienststelle Köslin wird vielmehr in umfassender Gemeinschaftsarbeit auf sachgemäße Behandlung und Auswertung der Zufallsfunde, auf sorgliche Erhaltung der Denkmale im Gelände und auf Verbreitung gründlichen Wissens um die Urgeschichte des Landes hinwirken. Soweit es die zwangsläufigen Dienstverpflichtungen zulassen, wird sie zugleich besonderen Forschungsfragen nachgehen. Die Wahrnehmung der neuen Dienststelle ist dem wiss. Assistenten am Pommerschen Landesmuseum Dr. Werner Boege übertragen. O. K.

Bericht über die Konferenz der Pfleger für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer des Regierungsbezirks Köslin am 19. Februar 1938.

Auf den 19. Februar war in die Räume der Außendienststelle Köslin des Pommerschen Landesmuseums und Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer Pommerns eine amtliche Konferenz der Kreispfleger für die Bodenaltertümer im Regierungsbezirk Köslin einberufen. Die vom Landesdirektor in dankenswerter Weise geförderte Zusammenkunft macht die fast vollzählig erschienenen Mitarbeiter vor allem mit den Einrichtungen und Aufgaben der am 1. Oktober vorigen Jahres begründeten Außendienststelle bekannt. Ferner sprachen der Vertrauensmann und seine Assistenten Dr. Boege und Dr. Eggers über die Organisation der Kreispflegschaften, über die bei der denkmalpflegerischen und Forschungsarbeit 1938 besonders zu verfolgenden Richtlinien, sowie über die zur Zeit giltigen Gesetze, Erlasse und Verfügungen. Die dankbar begrüßte Anwesenheit der Sachbearbeiter des Landesdirektors und des Regierungspräsidenten, sowie eines Vertreters des Rasse- und Siedlungsamtes der SS.,

der Dozenten für Vorgeschichte an den beiden pommerschen Hochschulen und der örtlich beteiligten Sammlungsleiter ermöglichte eine fruchtbare Aussprache über alle wichtigen Arbeits- und Organisationsfragen mit dem Ziel, das erforderliche Zusammenwirken aller auf dem Gebiet der Ur- und Frühgeschichte Ostpommerns tätigen Kräfte zu gewährleisten. O. K.

Bericht über die Versammlung am 21. März 1938.

Der letzte Vortragsabend des Winterhalbjahres 1937/38, zu dem außer zahlreichen Stettiner Mitgliedern die auswärtigen Teilnehmer der Beiratssitzung erschienen waren, wurde von dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, mit einer Ansprache über die historische Tat der Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich und die Bedeutung der am 10. April stattfindenden Wahl eröffnet.

Dr. Borchers, Stettin, sprach über den Kordulaschrein und seine Stellung innerhalb der Wikingerkunst. Als einzigartiges Zeugnis nordgermanischen Kunstschaffens um die Jahrtausendwende ist der Schrein das wichtigste Stück des Kamminer Domschatzes, der gegenwärtig im Pomm. Landesmuseum in einer Sonderausstellung gezeigt wird. Er ist aus 22 Elchschaufelplatten mit Kupferbändern zusammengefügt und reich verziert mit dem wild wuchernden Bandgeflecht der Wikingerkunst und ihren in Flechtwerk endenden Drachen, Vierfüßlern, Vögeln und Menschenmasken. Nach einer Zeit überwiegend deutschen Einflusses (Gründung der Bistümer Rügen, Aarhus und Lund) öffnete sich das dänisch-südschwedische Reich irisch-angelsächsischen Kulturströmungen. Der Jellingestein aus dem Jahre 983 ist das wichtigste Denkmal des neuen Kunststiles. Dieser sog. „große Tierstil" geht auf Vorbilder in der irischen Buchmalerei (book of Kells) und der karolingischen Kunst zurück, die ihrerseits aus Asien befruchtet wurden. Jedoch haben sich erst in der Wikingerkunst jene üppig wuchernden Formen entwickeln können, deren charakteristisches Beispiel der Kordulaschrein darstellt. Die besondere Ausbildung des Jellingestils auf den Runensteinen in Schonen, die Tätigkeit hervorragender angelsächsischer Künstler in Lund u. a. m. rechtfertigen die Annahme des Vortragenden, daß der Schrein etwa um das Jahr 1000 in Lund verfertigt worden ist. Franz Engel.

Mitteilungen.

Am 26. März veranstaltete die Gesellschaft eine Führung durch die Kammin-Ausstellung im Pommerschen Landesmuseum in Stettin, zu der zahlreiche Mitglieder erschienen waren. Kustos Dr. Bethe erläuterte die Kunstgegenstände, während Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp in die Urkundenausstellung einführte.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Steuersekretär Franz Winterfeld, Templin/Ukm.; Steuerinspektor Fritz Schulz, Stettin; Pastor O. Dorn, Simötzel, Kr. Kolberg; Oberschulrat Dr. Beyer, Stettin; Alexander Gotthilf Lemke, Hamburg.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Lehrer i. R. Karl Prächter, Hökendorf b. Stettin; W. Knuth, Stettin.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet. — Schriftleitung: Archivassistent Dr. Branig, für die „Pommersche Sippenforschung" Archivassistent Dr. Seeberg-Elverfeldt, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv) — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.
Postscheckkonto Stettin 1833.